Res. 4°
Eur.
397
19 g

# Natürliche Vorstellung der Wahrheit:

entgegen gesetzet
dem Preußischen so genannten
**Gründlichen und überzeugenden Bericht**
von dem Betragen derer Höfe
zu Wien und Dreßden.

Warschau, 1756.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS

Wann es wahr ist, daß eine gute Sache vor sich selbst das Wort redet: So muß man gewiß Königlich Preußischer Seits zu derjenigen gar wenig Vertrauen hegen, die man seit dem in Sachsen und Böhmen unternommenen gewaltsamen und feindlichem Einfalle, zu vertheidigen hat. So bald ist nicht eine Schrift hinausgegeben, als man derselben schon wieder eine andere nachschicket, und darinnen denenjenigen Gründen, deren Schwäche in ihrer natürlichen Gestalt allzusehr in die Augen fallen würde, immer neue Farben und Auszierungen zu geben suchet.

Ihro Königliche Majestät in Pohlen und Churfürstl. Durchl. zu Sachsen haben dannenhero nicht nöthig erachtet, diesen ohnendlichen Schriften so fort eben so viel andere entgegen setzen zu lassen. Was Sie im voraus sahen, ist in der That eingetroffen, und die Wahrheit hat nach und nach von selbst durch die in jenen gemachte künstliche Vorbildungen, so wie die Sonne durch einen Nebel, durchzudringen angefangen. Bisher sind blos ein und andere Haupt-Facta, so man Preußischer Seits zu Beförderung seiner Absichten nicht so, wie sie an sich seyn, sondern wie sie sich zu denen daraus gezogenen Schlüssen schicken, vorträgt, dem Publico in ihrer wahren natürlichen Gestalt dargeleget worden. Und dabey hätte es auch noch ferner bewenden können; jemehr die Schwäche derer gegenseits, selbst aus denen öffentlich bekannt gemachten geheimsten Unterhandlungen des Königl. Pohlnischen Hofes, gezogenen Folgerungen schon vor sich und ohne weitere mühsame Ausführung einen gründlichen Beweiß des Ohnvermögens ausmachet, dasjenige darzuthun, was man besagtem Hofe zur Last legen wollen. Um indessen denen, so dieses von selbst einsehen, noch einige Erläuterungen, andern aber, denen wider Verhoffen die Preußische Vorspiegelungen gewisse Vorurtheile beygebracht haben möchten, einen Leitfaden an Hand zu geben, daran sie sich

aus diesem künstlichen Irrgarten ohnbewiesen angenommener Grundsätze und falscher Schlüsse finden können, will man auf gleiche Weise, als solches in denen zu Wien im Druck erschienenen Anmerkungen geschehen, dermalen auch, so viel Sachsen betrifft, die vorgegebene Rechtmäßigkeit des Königl. Preußischen Verfahrens durch ein und andere Betrachtungen beleuchten.

Sämtliche Preußische Schriften haben überhaupt eine doppelte Absicht. Eines Theils soll die Welt glauben, die persönliche Freundschaft und Hochachtung, so des Königs von Preußen Majest. gegen Jhro Königl. Majestät in Pohlen zu hegen, vor Gott und aller Welt so oft bezeuget, sey wirklich erwiesen, vor das ganze Königl. Haus alle nur ersinnliche Achtung beständig fortgesetzet, auch mit denen Chursächsischen Landen auf eine so gelinde und freundschaftliche Art umgegangen worden, daß alles, was man dagegen sage, in leeren Vorgebungen, oder, wie der ungeziemende Ausdruck derer Preußischen Schriftsteller lautet, in Criallerien bestehe.

Andern Theils soll der gewaltsame Einfall in Sachsen an und vor sich gerechtfertiget, und das Publicum beredet werden, als ob hie der Fall einer abgedrungenen Nothwehre und Selbsthülfe vorhanden sey.

Der Grund oder Ungrund des ersteren Vorgebens wird sich am kläresten durch eine ganz natürliche und ohngekünstelte Erzählung darstellen, auf was Art Preußischer Seits in Sachsen von dem ersten Tage an bis nun zu verfahren worden.

In dem Lauf des Monats Augusti erhielt man zu Dreßden die erste Nachricht, daß sich ein beträchtliches Corps Preußischer Völker von Magdeburg nach Halle ziehe.

Jhro Königliche Majestät in Pohlen hatten an denen hin und wieder entstandenen Irrungen nicht den geringsten Antheil genommen, vielmehr alles sorgfältig vermieden, was auch nur den mindesten Schein davon geben können. Um destomehr Recht hatten Sie, zu hoffen, daß, wenn auch wider besseres Wünschen in ihrer Nachbarschaft ein öffentliches Kriegsfeuer ausbrechen sollte, man dennoch Jhre Lande dabey ohnangefochten, und im Genuß des einzig und allein verlangenden Ruhestandes lassen würde.

Allein auf einmal wurde am 28. Aug. zu Berlin dem daselbst befindlichen
No.I. Königl. Pohlnischen Ministre von Bülow, besage der Beylage sub No. I. die erste Eröffnung von einem durch Sachsen vorhabenden, jedoch ohnschädlichem und dem guten Vernehmen beyder Höfe ohnabbrüchigem Durchzug gethan; und am 29. desselben Monats zu Dreßden durch den daselbst stehenden Königl. Preußischen Ministre von Malzahn nicht sowohl um Verstattung dieses Durchzugs angesuchet, als vielmehr nur die deßhalb genommene

Entschließung, nebst dem Wunsche, die Lande selbst bald wieder zurück geben
zu können, angekündiget: So viel man nämlich aus dessen mündlichen An-
bringen sub No. II. fassen können, nachdem er schriftlich deshalb etwas von No. II.
sich zu geben, oder auch nur das Aufgezeichnete sich vorlesen zu lassen verwei-
gert hatte.

So viel auch wider den vorgegebenen ohnschädlichen Durchzug selbst sich
annoch würde haben einwenden lassen; Bewilligten jedoch Se. Königl. Ma-
jestät in Pohlen mittelst der dem Preußischen Gesandten noch selbigen Tages
behändigten schriftlichen Antwort sub No. III. vorliegenden Umständen nach, No. III.
denselben so fort, und verwahrten Sich blos gegen die angehängte bedenkli-
che Aeusserung, unter Beziehung auf den Dero Seits bishero heiligst beob-
achteten Dreßdner Friedensschluß. Ohne aber sothane Antwort zu erwar-
ten, waren die Preußischen Kriegsvölker, an eben diesem 29. August schon
aller Orten und Enden Colonnenweise in die Sächsischen Lande auf eine mit
allen Kennzeichen eines feindlichen Ueberfalls vergesellschaftete Weise einge-
drungen.

Nirgends war man wegen deren Ankunft vorher benachrichtiget; nir-
gends konnte man natürlicher Weise auch nur zu deren freundschaftlichen
Aufnahme bereitet seyn. Der durch Mißwachs und Theurung schon vor-
hin gedruckte Landmann mußte denen ohnerwarteten Gästen alles, was er
auch zum nothdürftigen Lebensunterhalt brauchte, ohnentgeltlich hergeben;
und es blieb ihm an gar vielen Orten weder Saamen-Korn, noch Zucht-Vieh
übrig; derer vielen Pferde zu geschweigen, so allenthalben mitgenommen
wurden.

Ihro Königl. Majestät in Pohlen fertigten so fort den 30. August, Dero
General-Lieutenant und Hauptmann von der Schweizer-Garde, Meagher
mit dem Schreiben sub No IV. an den König von Preußen ab. Derselbe No. IV.
sollte theils die Einrichtung und Dauer des Durchzuges, dessen Bewilligung
man wiederhohlte, verabreden; theils und insonderheit über die dem Antrag
des Preußischen Gesandtens angehängte Aeusserung, wegen nöthiger Sicher-
heit und künftiger Rückgabe der Lande, eine nähere Erklärung verlangen.

So billig dieses Begehren war; so enthielt doch die Antwort des Königs
von Preußen vom 1. Sept. No V. blos eine Menge Klagen und Beschwer- No. V.
den über den Wienerischen Hof, welche mit obigen Anbringen nicht die ge-
ringste Verbindung hatten, noch haben konnten.

Immittelst fieng sich dasjenige, was denen wörtlichen Erklärungen ab-
gieng, mit jedem Tage durch die That immer mehr zu offenbaren an. Die
Stadt Leipzig hatte, laut No. VII. der Prinz Ferdinand von Braunschweig No. IV.

ordentlich aufgefordert, und daß er im Namen des Königs von Preußen von selbiger Besitz nehme, dabey zu erkennen gegeben. Man entwafnete die unter den Thoren befindliche Stadt-Miliz; man bemächtigte sich der Schlüssel zur Stadt, und dabey gelegenen Veste Pleissenburg, derer Montirungs-Kammern der vorher daselbst befindlichen gewesenen Chursächsischen Trouppen, ingleichen des Zeughauses der Stadt, und des darinnen vorräthigen Bürger-Gewehrs; Man nahm sämtliche in denen Cassen befindliche Königliche Gelder in Beschlag.

Denen Abgeordneten der Kaufmannschaft wurde angekündiget, des Königs in Preußen Majestät wollten zwar die Handlung bey ihren Freyheiten schützen, erwarteten hingegen von den Mitgliedern derselben ein solches Betragen, als ob sie Preußische Unterthanen wären, und verböten ihnen, von nun an keine Abgaben mehr an Ihro Königl. Majestät von Pohlen, ihren natürlichen und angebohrnen Landes-Fürsten, zu entrichten.

Alles dieses waren Vorboten von der nicht lange darauf an das Licht getretenen Declaration No. VII. worinnen man nunmehro öffentlich mit bittern Vorwürfen desjenigen, was im Jahr 1744. geschehen, vermöge des 1sten und 2ten Articuls des Dreßdner Friedens aber in ewige Vergessenheit gestellet seyn sollte, hervor gieng, anbey zu erkennen gab, daß die Sächsischen Lande, in die man unter verstellten Freundschaftsschein eingerücket war, als ein Depositum zu behalten die Meynung sey. No. VII.

No. VIII. In Verfolg dessen wurde laut des Ausschreibens No. VIII. sämtlichen Chursächsischen Landen Königl. Preußischer Schutz, und, daß solche als eigene Preußische Besitzungen geachtet und nach Möglichkeit geschonet werden sollten, versichert, dabey aber die Anschaffung von Fourage und Subsistenz vor die eingerückten Trouppen an Brodt, Fleisch, Bier, Zugemüse, so wohl als die Stallung einer beträchtlichen Anzahl Pferde, unter Androhung militarischer Execution gefordert. Alles was der Unterthan vor diese ihn gänzlich entkräftende Lieferung erhielt, waren Pappiere zur Bescheinigung und künftigen Berechnung. Und nachgehends hat man so gar alles dasjenige, was währenden Marches erfordert worden, vor eine vom Lande ohnentgeldlich zu tragende Schuldigkeit ausgegeben.

Von Leipzig mußten denen weiter marchirenden Preußischen Völkern vier derer angesehensten Mitglieder aus dem Mittel des Raths und der Kaufmannschaft ohne Bestimmung einer nähern Ursache geraume Zeit folgen.

Das Schicksal anderer Städte, welche die Preußischen Völker berührten, war nicht gelinder. In Merseburg und Weißenfelß wurde das daselbst befindliche wenige Geschütz, so denen ehemals allda residirenden Herzogen

blos

blos zur Lustbarkeit gedienet hatte, weggeführet. In Wittenberg mußte die Bürgerschaft ihr Gewehr dem Preußischen Troße zur Plünderung hergeben, und einen Theil der Vestungswerke ihrer Stadt selbst abtragen. Torgau hingegen wurde mit allem Eyfer zu befestigen angefangen, nachdem man vorher in eigener Gegenwart des Königs von Preußen die in dem Königlichen Schlosse daselbst befindlichen Meubles und einen Theil alter Weine denen Soldaten Preiß gegeben hatte.

So viel Gewaltthätigkeiten würden schon damahls Ihro Königl Majestät in Pohlen zweifels ohne berechtiget haben, den König von Preußen, als einen offenbaren Feind anzusehen.

Sie hätten dannenhero entweder Ihre Armée nach Böhmen gehen lassen, oder die von daher angebothene Verstärkung annehmen können.

Allein Sie verließen Sich noch immer auf das bisher mit des Königs von Preußen Majestät sorgfältig beobachtete, und von diesem selbst öffentlich anerkannte freundnachbarliche Vernehmen, auf die vorwaltende Bündnisse und Friedensschlüsse, auf den Schutz derer Reichsgesetze, mithin auf alles, was unter freyen Staaten, und unter denen in noch engerer Verbindung stehenden Reichsständen und Mitgliedern eines Corporis nur immer heilig seyn kann.

Sie ließen dahero Ihre Trouppen denen anrückenden Preußen überall auf das schleunigste ausweichen, und selbige blos in ein Lager bey Pirna zusammen ziehen, dahin Sie Sich auch vor Ihre Höchste Person zu begeben vor nöthig erachteten: Dero Gemahlin Majestät und Königliche Familie aber vor wie nach zu Dreßden verbleiben liessen, und abzuwarten beschlossen, ob nicht der König von Preußen wenigstens zu Annehmung einer förmlichen Neutralitäts-Convention zu bewegen seyn werde. Der Königl. Großbritannische Ministre, Lord Stormont, als Gesandter einer beyden Theilen freundschaftlichen Macht, wurde zu dem Ende vorzüglich von Ihnen requiriret, auf dergleichen Convention anzutragen.

Ueberdieses ward noch der Königl. Kammerherr, Graf von Salmour mit dem Schreiben No. IX. abgefertiget, dessen Innhalt in denen gemäßigtesten Klagen über die von denen Preußischen Völkern verübte That-Handlungen, und in der Versicherung bestund, daß Sie Dero Begebung zur Armée ohngeachtet, einer abzuschliessenden Neutralitäts-Convention die Hände zu biethen bereit blieben. No. IX.

Allein die Antworten, so der Lord Stormont mündlich, und der Graf Salmour schriftlich, unter dem 5. Sept. No. X. zurück brachten, giengen blos dahin, daß wegen einiger ohnbestimmten Raisons de guerre es nicht thunlich sey, die Sächsischen Lande vor der Hand wieder zu räumen. No. X.

Zwar

Zwar war die Versicherung angefügt, daß die Preußische Armée sich in selbigen so wenige Zeit, als möglich, aufhalten sollte, und der Lord Stormont brachte die Hofnung mit, daß man Preußischer Seits einen General abschicken, und durch selbigen, was man eigentlich verlange, zu erkennen geben werde. Allein ein Tag verstrich nach dem andern, ohne daß von des Königs von Preußen Majestät etwas mehreres zu vernehmen gewesen wäre, als daß Sie sich mit ihrer ganzen über 60000 Mann ansteigenden Armée dem Sächsischen Lager bey Pirna immer mehr näherten, auch endlich selbiges ganz und gar einschlossen; und aller Zufuhre und Communication, ja Ihro Königl. Majestät Selbst des Briefwechsels mit Dero Königlichem Hause beraubten.

Ihro Königl. Majestät in Pohlen suchten dannenhero unterm 10. Sept.
No. XI. mittelst des Schreibens No. XI, welches Dero General-Lieutenant, Graf von Bellegarde, in das Preußische Lager bey Sedlitz überbringen mußte, zu vernehmen, worinnen denn eigentlich die Sicherheiten bestehen sollten, so der König in Preußen von Ihnen, ohne Dero Würde und Unabhängigkeit zu nahe zu treten, begehren könne.

Wann der König von Preußen bis dahin mit seinen Absichten zurück gehalten hatte, so war solches nur geschehen, um der Sächsischen Armée zuförderst den Weg nach Böhmen völlig abzuschneiden, damit er hernach selbiger durch die Stellung und Uebermacht seiner Trouppen desto ungehinderter Gesetze vorschreiben könnte.

Jetzt, da er seinen Endzweck erreichet zu haben glaubte, fieng er an, weit deutlicher mit der Sprache herauszugehen; Seine Erklährung vom 11. Sept.
No. XII. sub No. XII. gieng dahin, wie er zu seiner Sicherheit zuförderst den Lauf der Elbe in seiner Gewalt haben müsse, hiernächst aber keinesweges eine Armée im Rücken lassen könne, die, um etwas gegen ihn zu unternehmen, nur auf den Augenblick warte, da er mit seinen Feinden in Handgemenge gerathen seyn würde. Ihro Königl. Majestät wollten Sich nicht vorzuwerfen haben, als ob Sie etwas unterlassen hätten, um dem Könige von Preußen das bezeugte Mißtrauen und Besorgniß zu benehmen. Sie gaben dahero dem
No. XIII. Grafen von Bellegarde das fernerweite Schreiben vom 12. Sept. No. XIII. mit, worinnen Höchst-Dieselben Sich nicht nur in den stärksten Ausdrücken verbindlich machten, während der ganzen Dauer dieses Krieges weder ohnmittelbar noch mittelbar dem Vortheil des Königs von Preußen entgegen zu handeln; sondern Sie erbothen Sich auch noch über dieses, Ihre Armée wieder in ihre Stand-Quartiere rücken zu lassen, und zu gestatten, daß besagter König von dem Lauf des Elb-Strohms gänzlich Meister bleibe, und zu dem Ende einige an selbigem gelegene Plätze in Dero Landen besetzte.

So

So hinlänglich und vortheilhaft dieses Erbiethen war, so wenig begnügte es jedoch dem König von Preussen, weiln Er einmal den Untergang von Sachsen geschworen hatte.

Voll Vertrauens auf seine Kräfte, welche auch da noch, als seine Vortruppen bereits in Böhmen eingerücket waren, zureichten, das Sächsische Lager zu umzingeln, bestund er darauf, wie er schlechterdings nichts hinter sich lassen dürfte, was ihm einige Unruhe erwecken könne: und wie er gar wohl abwarten könnte, ob längere Geduld, oder irgend ein anderes Mittel seiner gegenwärtigen Stellung ein Ende machen werde. (No. XIV.) No. XIV. Nichts als das aufrichtige Verlangen Ruhe und Friede zu erhalten, und denen bedrängten Unterthanen baldige Erleichterung zu verschaffen, hatten bis dahin Ihro Königl. Majestät in Pohlen bewogen, mit Anerbietungen hervorzugehen, die an sich schon vor Sie so höchstbeschwerlich waren.

Als Sie aber solche blos mit Drohungen beantwortet sahen, zogen Sie ferner nichts als Ihre Würde und Standhaftigkeit, zu Rath, und erwiederten in einem Schreiben (No. XV.) vom 13 Sept., so Sie durch No. XV. Dero General-Major und Adjutanten von Spörcken überreichen liessen, wie Sie wahrnehmen müßten, daß der König von Preussen die verlangte Sicherheit blos in dem Untergange Ihrer Armée durch Hunger oder Schwerd sucheten; und wie Sie dannenhero nöthig fänden, Ihnen zu sagen, es fehle noch viel daran, daß das Erste von diesen Mitteln so bald vor Sie zu befürchten sey, und gegen das andere werde die Treue und Standhaftigkeit Ihrer Trouppen Sie wohl zu beschützen wissen.

Diese Erklärung hatte in so weit eine Wirkung, daß des Königs in Preussen Majestät nun selbst wieder den Weg der Unterthandlung hervor zu suchen anfiengen. Der Brief, den Sie noch an eben dem Tage an Ihro Königl. Majestät in Pohlen abliessen (sub No. XVI.) war voller No. XVI. Vertraulichkeit, und ganz geschickt, die Redlichkeit eines Fürsten zu hintergehen, der in seinem Herzen nichts als Aufrichtigkeit und Wahrheit fand, und daher weit entfernet war, den Endzweck zu vermuthen, den man Preußischer Seits durch durch die gesuchte Verstattung des Zutritts vor den General-Lieutenant und Adjutanten von Winterfeld sich vorgesetzet hatte. Zwar verminderte sich das durch dieses Schreiben eingeflößte gute Vertrauen schon durch dessen bedenckliche Schluß-Worte:

„In den gegenwärtigen Umständen muß Ew. Majestät Schicksal mit „dem Meinigen verbunden seyn, und ich versichere Dieselben bey allem, „was heilig ist, daß, wenn wir das Glück in diesem Kriege wohl will, Sie

„nicht Ursach haben werden, mir solches zu mißgönnen. Da hingegen „wenn ich unglücklich bin, Sachsen eben das Schicksal haben muß, als „Preußen und meine übrigen Staaten.„

Doch Ihro Königl. Majestät in Pohlen liessen Sich diese trübe Wolken nicht zurück halten, weil Sie noch einigen Schein der Hofnung zu einem billigen Vergleiche vor Sich sahen.

No. XVII. Sie versicherten mittelst Schreibens No. XVII. daß Sie den General-Lieutenant Winterfeld gerne sehen würden; und als derselbe den 14 Sept. No. XVIII. mit dem Beglaubigungs-Schreiben No. XVIII. in dem Sächsischen Lager ankam, wurde er so fort zum Gehör gelassen;

Wenn das Reich und ganz Europa noch einigen Zweifel wegen derer ehrgeizigen Absichten des Königs von Preussen, und wegen derer Mittel haben könnte, welche derselbe zu deren Durchsetzung anzuwenden kein Bedenken träget, so würde solche zu heben, die besagtem General-Lieutenant von Winterfeld aufgetragene Ausrichtung allein hinlänglich seyn. Die Absicht deren war lediglich Ihro Königl. Majestät durch Vorstellung gleich zutheilenden Gewinnsts und Verlusts zu bereden, daß Sie Ihro Waffen, mit denen Preußischen vereinigen, und gegen Ihre alte Bundsgenoßin, der Kayserin Königin Majestät, kehren möchten.

Allein Ihro Königl. Majestät empfanden einen gerechten Unwillen darüber, daß man Sie fähig geglaubet hatte, Ihr gegebenes Wort und Ihre Verbindlichkeiten denen Trieben einer schändlichen Gewinnsucht aufzuopfern, dergleichen man Ihnen einzuflössen sich bemühen wollte.

Sie liessen dem Könige von Preussen durch das dem General von Arnimb mitgegebene Schreiben No. XIX. den 15 Sept. wissen, wie eben die No. XIX. Gründe, welche Ihnen nicht erlaubten, dergleichen Antrag Gehör zu geben, gedachten König von der Unverbrüchlichkeit Dero einmal gegebenen Worts überzeugen, und dahero im Grunde von Ihme selbst nicht gemißbilliget werden könnten. Sie würden Sich zwar niemals entschliessen können, einer Fürstin feindseelig zu begegnen, die Ihnen keine Ursach dazu gegeben hätte, und mit Der Sie vielmehr von langen Zeiten her im Vertheidigungs-Bündniß stünden. Wohl aber wären Sie vom Anfang entschlossen gewesen, und blieben es auch noch, Sich in diesen Krieg gar nicht zu mengen; und Sie hofften, daß des Königs von Preussen Majestät mit Ihren diesfalßigen Erbietungen zufrieden seyn, oder selbst andere billige Vorschläge thun würden. Allein dieser Versuch war eben so fruchtlos, als alle vorhergehende.

Statt

Statt sich durch die Redlichkeit und erhabne Großmuth Ihro Königl. Majestät, aus welcher dieses Schreiben geflossen, bewegen zu lassen, beharrete vielmehr der König von Preussen auf seiner ersten Härte, und berief sich in seinem Schreiben vom 15 Sept. No. XX. so der General von Arnimb zurück brachte, blos auf dasjenige, was dem General-Lieutenant von Winterfeld aufgetragen gewesen. No. XX.

Eben diese Härte erstreckte sich noch weiter. Ihro Königl. Majestät glaubten, daß, weil sich diese Sache immermehr in die Länge zog, Sie wegen des unglücklichen Schicksals Ihres Churfürstenthums dasjenige nicht vergessen dörften, was Sie Ihrem Königreich schuldig wären, in welchem der auf den 4 Oct. zu eröffnende ordentliche Reichs-Tag Ihre Gegenwart erforderte, und Sie erinnerten dahero den König von Preussen sub No. XXI. an das in seinem Schreiben vom 12 Sept. ausdrücklich gethane Versprechen, daß Ihnen frey stehen sollte, Sich, wo Sie wollten, hin zu begeben. No. XXI.

Allein die Zusage war schon wieder vergessen; wenigstens wurde deren Erfüllung, so lange, bis man wegen der Armée in das Preußische Begehren gewilliget haben würde, ausgesetzet; zugleich auch auf die Bedrückung der Residenz-Stadt Dreßden sub. No. XXII. geführte Beschwerden sub No. XXIII. eine nichts bedeutende Antwort ertheilet. No. XXII. XXIII.

Es war demnach Ihro Königl. Majestät nichts, als die Wahl übrig gelassen, ob Sie mit Hintansetzung Ihrer Ehre Sich zum Werkzeug derer ehrgeizigen Preußischen Absichten gegen das Haus Oesterreich gebrauchen lassen, oder aber zu denen äussersten Mitteln greifen wollten, welche Ihnen Ihr Muth zu Vertheidigung Ihrer Person und Ehre an Hand gab.

Sie nahmen bey so gestalten Sachen keinen Anstand, unterm 17 Sept. dem König von Preussen wissend zu machen, wie Ihre Entschliessung wegen Ihrer Armée ein vor allemal genommen, und der Ehre und Nothwendigkeit gemäß sey; dannenhero Sie alle Unterhandlung vor abgebrochen halten müßten. (No. XXIV.) No. XXIV.

Noch an eben diesem Tage kam der Preußische General-Lieutenant von Winterfeld mit dem kurzen und drohenden Hand-Schreiben No. XXV. bey Ihnen an, um Dero letzte Entschliessung zu vernehmen, und sein mündlicher Antrag gieng auf nichts weniger, als daß, daferne Ihro Königl. Majestät in Pohlen dem Preußischen Ansinnen Sich zu fügen ferner weigerten, der König von Preussen sich gemüßiget sehe, das Sächsische Lager an verschiedenen Orten zugleich angreifen zu lassen. No. XXV.

Die demselben mündlich ertheilte Antwort aber so wohl, als das deren
No. XXVI. Innhalt wiederholende Schreiben sub No. XXVI. zeigten genugsam, wie wenig Ihro Königl. Majestät durch dergleichen Drohungen, Sich bewegen zu lassen fähig wären.

Eingedenk Ihrer Würde und Ohnunterwürfigkeit bezogen Sie Sich auf Ihre nun bis in Ihr sechszigstes Jahr ohnverletzt behauptete Ehre und Redlichkeit, von der auch jetzo keine Gefahr Sie abwendig machen werde. Wegen Ihrer von Preussen ohne Ursach eingenommenen Lande aber, und wegen derer Ihnen ohne Grund zur Last gelegten Beschuldigungen, beriefen Sie Sich auf das Urtheil von ganz Europa, welches in Ihrer Sache Richter seyn möchte; und erinnerten übrigens den König von Preussen nochmals an seine Zusage wegen der freyen Passage nach Pohlen.

No. XXVII. Der König von Preussen hingegen, gleich wie er in dem Antwort-Schreiben vom 18 Sept. No. XXVII. wiederum von dem letzten Punkt nichts eher, als bis die Sache wegen der Armée beendiget seyn würde, hören wollte, also schien er im übrigen blos zu bedauren, daß solchergestalt Ihro Königl. Majestät mit seinen Feinden so genau verbunden wären, daß Sie darüber Ihren eigenen Nutzen vergässen.

Und so endigte sich denn endlich diese Unterhandlung fruchtlos, welche allein schon der Nachwelt das sicherste Denkmal von dem Widerspiel abgeben wird, so sich zwischen denen ehrgeizigen Absichten des Preußischen Hofes, und dem alle dessen Unternehmungen beseelenden Vergrösserungs-Geiste an einem, denn der Mäßigung Sr. Königl. Majestät in Pohlen, und Deroselben aufrichtigen Liebe am andern Theile finden lässet.

In denen Chursächsischen Landen, war indes Preußischer Seits mit einerley Gewalt und Härte fortgefahren worden. Zu Torgau hatte man
No. XXVIII. ein so genanntes Feld-Kriegs-Directorium niedergesetzet, und durch selbiges, laut des sub No. XXVIII. beygefügten Ausschreibens, die genaueste Einlieferung aller Sächsischen Kammer- und Landes-Einkünfte, wie solche immer Namen haben können, unter Androhung der härtesten bis zum Vestungs-Bau gehenden Strafen, und der an fremde Unterthanen wohl noch nie geschehenen Anerinnerung, daß Jeder hierunter treulich und auf Pflicht handeln solle, anbefohlen.

Die Residenz-Stadt Dreßden selbst wurde am 9 Sept. mit Preußischen Trouppen besetzet; aller dasigen Königl. Cassen wurde sich so fort bemächtiget; aus dem Zeug-Haus wurde alles vorräthige Geschütz und übrige Kriegs-Geräthschaft weggenommen, und auf der Elbe fortgeschaft; dem

dem der allgemeinen Regierung und Verwaltung derer Landes-Angelegenheiten vorstehenden Geheimen Consilio wurde alle Activität untersaget.

Selbst das Königliche Schloß blieb nicht unangetastet. Gleich bey der Einrückung wurde dessen Eingang mit einer Preußischen Wache besetzet, und ob wohl an Ihro Majestät die Königin der Obriste von Lentulus im Namen Ihro Majestät des Königs in Preussen die ausdrückliche Versicherung überbrachte, daß von dieser blos zur Sicherheit des Schlosses bestimmten Wache kein Mann das Innere desselben betreten, vielmehr vor die Königliche Familie aller égard getragen werden sollte, so erinnerte man sich doch dieser Zusage nur wenige Stunden. Denn noch selbigen Nachmittags wurden die zunächst an den Königlichen Gemächern befindliche Thüren der Geheimen-Kabinets-Kanzeley besetzet, und die Aushändigung derer dazu gehörigen Schlüssel erzwungen.

Tags darauf aber, aller dagegen, selbst von Ihro Königl. Majestät der Königin in eigner Höchster Person geschehenen Vorstellungen ohnerachtet, von Preußischen Officiers, die sich auf den ausdrücklichen Befehl ihres Herrn, allenfalls Gewalt zu brauchen, bezogen, sothane geheime Kabinets-Kanzeley eröffnet, und daraus nach Willkühr allerhand Schriften zu wiederholten malen abgeholet.

Man träget willig Bedenken, das Andenken aller und jeder Umstände einer so verhaßten Handlung zu erneuern, zumahlen solche dem Publico schon vorhin nur allzubekannt sind. Der allgemeine Unwillen ist denen Betrachtungen, so man darüber anstellen könnte, bereits zuvor gekommen. Genug, daß eine That, die eben so sehr wider Treu und Glauben, als gegen die Art, mit der sich sonst souveraine Häupter unter einander zu benehmen pflegen, streitet, dem Gegentheil in denen dadurch zu finden vermeynten Entdeckungen so wenig Nutzen geschaffet hat, daß solcher mit der Schande, dergleichen sich vorzuwerfen zu haben, keinesweges in Vergleichung gestellet werden kann.

Von Seiten Ihro Königl. Majestät in Pohlen war wohl bey so vielen offenbaren Feindseligkeiten, und nach gänzlich abgebrochenen Unterhandlungen zwischen beyden Lägern, nichts anders übrig, als von der in Böhmen stehenden Armée Ihro Majestät der Kayserin Königin, Ihrer alten und von dem König in Preussen gleichmäßig beleidigten Bunds-Genoßin, Hülfe zu suchen. Man fieng dannenhero nunmehro, und seit dem 18 Sept. an, mit dem in Böhmen commandirenden General-Feld-Marschall Grafen von Browne die schicklichsten Mittel zu verabreden, um

sich mit demselben zu vereinigen; so gefährlich auch dermaln solche Vereinigung seyn möchte.

Die Maas-Reguln waren dazu so gut als möglich genommen, und schienen einen glücklichen Ausgang zu versprechen. Der Graf von Browne hatte, ohne daß es der Feind gemerket, einen langen, beschwerlichen, und mißlichen Marsch lediglich zu diesem Behuf unternommen, und war den 12 Oct. mit einem Corps bis auf die Höhen von Schandau gekommen.

Dieses sollte die Sächsische Armée empfangen, wenn selbige, genommener Abrede nach, an eben diesem Tage hätte über die Elbe gehen können. Allein wegen eines sehr heftigen und widrigen Windes, so sich in der Nacht vom 9ten bis 10ten erhob, und der dadurch verursachten gewaltsamen und ausserordentlichen Bewegung des Wassers im Strohm, konnten auf selbigem die zu einer Brücke bestimmten Schiffe nicht herauf gebracht werden.

Die Preussen machten sich den Aufschub von 24. Stunden zu Nutze, der durch diesen ohnversehenen Zufall war verursachet worden, um sich an denen Orten, wo die Sächsischen Trouppen durchzubrechen hatten, zu verstärken, und ihnen in denen bereits besetzten engen Pässen solche Hindernisse in den Weg zu legen, die vor alle menschliche Kräfte ohnübersteiglich waren.

Ihro Königl. Majestät mußten dahero mit Schmerzen sehen, wie vor Ihren Augen Treue und Tapferkeit der Uebermacht zu weichen genöthiget war. Sie mußten geschehen lassen, daß Ihre Armée sich mittelst der
No. XXIX. Capitulation No. XXIX., zu Kriegsgefangenen ergeben, und die Vestung Königstein, der einige Ort Ihres Churfürstenthums, der in Ihrer Gewalt
No. XXX. blieb, laut Beylage No. XXX. sich zu der genauesten Neutralität erklären mußte. Das äusserste, was nach dieser Capitulation und nach denen Regeln und Gebräuchen des Kriegs die Sächsische Armée hätte betreffen können, war dieses, daß sie ihrem Herrn zu dienen währender Kriegs-Gefangenschaft untüchtig worden wäre.

Kaum aber war solche geschlossen, als man die Officiers von ihren Regimentern absonderte, und diejenige darunter, so Preußische Unterthanen
No. XXXI. waren, schlechterdings zum Uebergang in dasige Dienste, die übrigen aber, zur Vollziehung des ganz ausserordentlichen Reverses No. XXXI. nöthigte.

Denen gemeinen Soldaten aber wurde so lange mit Schlägen, Gefängniß, Hunger, und andern harten Begegnungen zugesetzet, bis sich der größte Theil nach langer Beständigkeit bequemen mußte, der ihrem König geschwornen Treue abzusagen, und ein fremdes Joch zu übernehmen.

Ja

Ja damit vollends die Chursächsischen Lande von aller jungen Mannschaft entblösset würden, legte man in selbigen nicht nur an verschiedenen Orten zu deren äussersten Beschwerde Werbungen, vor Preußische Frey-Compagnien an:

Sondern schrieb auch im Monat Novemb. eine Recrouten-Stellung von mehr, als 9000. Mann, unter denen härtesten Bedrohungen, selbst mit Vestungs-Strafe, gegen die Creyß-Hauptleute und Officianten aus. Die Vorstellung derer Stände, daß dergleichen Ansinnen, ihres Herrn Unterthanen in fremde Dienste zu liefern, wider ihre Pflicht und Gewissen laufe, auch im Lande so viel Mannschaft aufzubringen, ohnmöglich sey, wurde von dem König von Preussen mündlich mit dem Bedeuten, daß Sie gegenwärtig Herr in Sachsen wären, und von dem General-Major von Rezow schriftlich sub No. XXXII. mit dem Anhang, daß keine weitere Anfrage statt finde, sondern jeder mit seinem Kopf davor zu haften habe, zurück gewiesen. No. XXXII.

Und die von Ihro Königl. Hoheit dem Chur-Prinzen von Sachsen, vor die Ober-Lausitz insbesondere geschehene glimpfliche Vorsprache sub No. XXXIII. zog Ihnen die höchstunglimpfliche Antwort No. XXXIV. zu, daß Sie Sich in dergleichen Sachen weiters hin nicht zu mengen, noch des Königs von Preussen Langmuth zu mißbrauchen hätten. Deutliche Zeugnisse von dem angemaßten und über alle Schranken hinausgehendem Despotismo. XXXIII. XXXIV.

Eben dergleichen findet man in dem von des Königs von Preussen Majestät mit dem General-Major von Spörcken geführten Brief-Wechsel sub No. XXXV. XXXVI. XXXVII. XXXVIII. XXXV. XXXVI. XXXVII. XXXIIX.

Ihro Königl. Majestät in Preussen hatten bey Abreise Ihro Königl. Majestät in Pohlen nach Dero Königreich ohnbedingt versprochen, Ihnen die Correspondenz mit Dero Gemahlin Majestät mittelst durch Schlesien, wie auch sonst gewöhnlich, zu verlegender Ulanen frey zu lassen. Auf Befehl letztgedachter Ihro Königl. Majestät mußte der General-Major von Spörcken des Königs von Preussen Majestät hieran erinnern: Allein Dieselben hatten sich indeß, derer so vielen ausgeübten Feindseeligkeiten, und der gebrochenen Capitulation von Ebenheit ohnerachtet beleidiget gefunden, daß man Königl. Pohlnischer Seits einige Soldaten von denen wider ihren Willen zu Preußischen Diensten gezwungenen Regimentern zu retten gesucht, und die in Pohlen noch gestandene Trouppen, deren Unterhalt zu bestreiten ohnedem, bey Hinwegnehmung aller und jeder Einkünfte, ohnmöglich war, der Kayserin-Königin Majestät überlassen: Und da Ihnen beygefallen

fallen war, daß obbesagte Ulanen-Postirung leichtlich zu ihrem Nachtheil gereichen könnte, so trugen Sie kein Bedenken, Ihr disfalls gegebnes Wort zurück zu nehmen.

Wie sehr anbey das Land über alle seine Kräfte mitgenommen worden, zeiget unter andern nur ein Beyspiel, von einer ausgeschriebenen ohnent-
No. XXXIX. geltlichen Fourage-Lieferung No. XXXIX.

Doch noch weit härter ist die Last, so solchem zeithero währender Winter-Quartiere, zugewachsen. Die Residenz-Stadt Dreßden allein, deren man sich hiernächst zum Haupt-Magazin und Lazareth bedienet, und worinnen man weder derer Königlichen Gebäude, noch derer fremden Gesandten Wohnungen verschonet, hat 12 Bataillons und 3 Escadrons einnehmen müssen, vor welche allein zum Holz-Bedürfnisse 45750 Klaftern erfordert, hierdurch aber die nächstgelegenen Königlichen Waldungen, worinnen die Wildbahn vorhin schon zu Grunde gerichtet ist, völlig verödet werden.

Der Stadt Leipzig ist auferlegt, unter dem Namen eines Vorschusses 500000 Rthlr., als Winter-Quartier-Douceurs aber 119983 Rthlr. baar herbey zu schaffen; dem ohngeachtet muß selbige noch 6 Bataillons Infanterie und 1 Regiment Cavallerie, nicht minder die Stadt Budißin 4 Bataillons, denen sie gleichfalls gewisse Douceurs zu reichen hat, in denen Winter-Quartieren verpflegen.

Inzwischen lässet von denen ordentlichen Landes-Einkünften das anmaßliche Preußische Directorium nichts zurück, und da dasselbe im Gegentheil weder an Gebürnissen, noch Besoldungen einigen Abzug paßiren lässet, so wird dadurch denen Landes-Collegiis und Officianten so wohl, als milden Stiftungen, der ohnentbehrliche Unterhalt gänzlich entzogen, zugleich auch alle Circulation des baaren Geldes gehemmet.

Selbst vor das Königl. Haus ist hierunter keine Ausnahme, und hat selbiges ausser denen 7800 Rthlr., so Ihro Majestät der Königin, weil sie vor Dieselben in der Rent-Cammer bereits parat gelegen, im Monat September verabfolget worden, aller Vorstellungen ohngeachtet von denen Landes-Einkünften nicht das mindeste erhalten können.

Man hat so gar nicht entsehen, denen Banquiers im Lande zu untersagen, dem Königlichen Hause einigen Credit zu verschaffen; und man hat dagegen kein Bedenken getragen, sich derer Königlichen Münzen und Porcellan-Vorräthe anzumassen, und damit, als mit seinem Eigenthum, zu gebahren.

Wenn

Wenn es auf das blosse Läugnen und dreuste Vorgeben derer Preußischen Schriftsteller, und besonders des Urhebers des Gerechtfertigten Betragens Ihro Königl. Maj. in Preussen ankäme, so würden freylich alles dieses leere Criaillerien, und weder gegen Ihro Königl. Majest. in Pohlen, an denen unter gekrönten Häuptern schuldigen Egards, noch gegen das Land an möglichsten Menagements irgend einiger Mangel seyn.

Allein da man diesseits lauter solche Facta zum Grunde seiner gerechten Beschwerden leget, derenthalben man sich theils auf die ohnleugbaren Beylagen, theils auf das Zeugniß derer anfänglich zu Dreßden dennoch gestandenen, hernach aber wieder alles Völkerrecht von dar weggewiesenen fremden Gesandten, und so vieler tausend anderer Menschen, unter deren Augen alles vorgegangen, ohngescheuet berufen kann:

So überlässet man getrost dem ohnpartheyischen Publico die Beurtheilung des Grundes oder Ungrundes jener Vorspiegelungen, und die Entscheidung der Frage: Ob das Preußische Verfahren in Sachsen glimpflich und gelinde sey.

Ohnmöglich wird selbiges billigen können, daß mit einem Deposito, als wovor man Preußischer Seits selbst nur die Sächsischen Staaten ausgiebet, dergestalt umgegangen werde, daß das ganze Land zu Grunde gehen, und sich aller baaren Mittel beraubet sehen, die junge Mannschaft entflüchten, aller Umtrieb, Hand-Arbeit und Gewerbe, ja selbst der Ackerbau in Stillstand gerathen, und daraus endlich eine solche Hungers-Noth, als bereits aus dem Ertzt-Gebürgischen Kreyß mit denen erbarmenswürdigsten Umständen berichtet wird, nebst allen traurigen Folgen davon entstehen muß.

Noch verhaßter aber werden alle diese Umstände, wenn man vollends die dabey zum Grunde liegende Rechtmäßigkeit der Preußischen Einrückung in Sachsen, und ob es erlaubt sey, über ein freyes Land sich selbst zum Richter aufzuwerfen, und selbiges eigenmächtiger Weise, ohne daß dergleichen Beyspiel vorhin in der Welt, geschweige denn im Römischen Reiche erhöret worden, zum Deposito zu machen, etwas genauer untersuchet.

Ein so geartetes und so ausserordentliches Verfahren, nach denen Rechten zu vertheidigen, ist die Zweyte von denen obangeführten Absichten, derer so mannigfaltigen Preußischen Schriften. Um diesen Endzweck zu erreichen, hat man sich anfänglich nur auf einige allgemeine Sätze bezogen, in der Folge aber, und besonders, nach dem man sich von denen Schriften des Geheimen Cabinets zu Dreßden Meister gemacht, aus selbigen das Be-

tragen des Königl. Pohlnischen und Churfürstl. Sächsischen Hofes, dergestalt abzuschildern gesuchet, als ob selbiger alles, was ihm wiederfahren, lediglich sich selbst beyzumessen habe.

Derer Schein-Gründe von der ersten Classe werden in der Preußischen Declaration No. VII. dreyerley angegeben, als nämlich die Gesetze des Krieges, die jetzige unglückliche Zeitläufte, und die Sicherheit derer eigenen Preußischen Lande.

Daß es Fälle gebe, wo mit denen Gesetzen des Krieges entschuldiget werden kann, wenn man sich in einem zwischen denen streitenden Theilen liegenden Lande eines einzelnen Platzes oder Passes, ohne dem Eigenthümer Schaden dabey zuzufügen, versichern muß, ist bekannt. Ob es aber erlaubt, oder auch nur erhöret sey, diesen Satz bis dahin zu erstrecken, daß man ein ganzes angränzendes Land, wieder welches man so wenig als dessen Herrn, etwas zu haben, vor Gott und der Welt bezeuget, mit dem man noch dazu vermöge der Reichs-Gesetze, des Land- und Westphälischen Friedens, und noch näher vermöge der Chur-Verein- und Erb-Vereinigung in kundbarer Verbindung stehet, in Besitz oder so genanntes Depositum nehmen, und mit demselben auf die obbeschriebene Art umgehen möge, darf, weil es sich aus der blossen Frage schon wiederleget, nicht erst näher beantwortet werden.

Was man Preußischer Seits mit denen unglücklichen Zeitläuften habe sagen, und wie man aus selbigen ein Befugniß, Ihro Königl. Majestät in Pohlen Ihrer angeerbten Staaten zu berauben, folgern wollen, ist gar nicht zu begreifen.

Ist es nicht der Preußische Einfall in Sachsen und Böhmen selbst, welcher die gemeine Ruhe und den Frieden von Teutschland zuerst gestöhret hat? Hat selbiger nicht gerade eben diejenigen Kennzeichen an sich, so des Königs von Preussen Majestät selbst in denen Ursachen, welche Sie bewogen, sich den Absichten des Wienerischen Hofes zu widersetzen, zu einer wirklichen und mit offenbaren Feindseligkeiten begleiteten Aggreſſion erfordern? Ist es aber also auch nicht zum Erstaunen, daß nach der Preußischen Rechts-Gelehrsamkeit Sachsen um deswillen leiden, und fremder Beherrschung unterworfen seyn soll, weil erwehnter Einfall unglückliche Zeiten veranlassen und nach sich ziehen muß?

Der endlich von der Vorsicht vor die Sicherheit derer eigenen Preussischen Staaten hergenommene Schluß läuft da hinaus, daß man die von seinem Nachbar möglicher Weise bevorstehen könnende Gefahr jederzeit als wirklich bevorstehend ansehen müsse. Wieder wen würde aber alsdenn dergleichen Vorsicht wohl mehr, als gegen den König von Preussen selbst, statt haben?

haben? wo zumahln bey Dero auch mitten im Frieden niemals unterbrochenen Krieges-Zurüstungen nicht allein eine Möglichkeit, sondern so gar eine Wahrscheinlichkeit der Gefahr vor alle dessen Nachbarn vor Augen lieget.

Die Begebenheiten des Jahres 1744, so man zu Rechtfertigung seiner dismaligen so ausserordentlichen Vorsicht wieder in Erinnerung bringet, waren durch die im Dreßdenischen Frieden bedungene beyderseitige Amnestie in ewige Vergessenheit gestellet. Allenfalls aber hätten des Königs von Preussen Majestät, daferne Sie in der That nichts, als Ihre Sicherheit suchten, solche in jenen Anträgen vollkommen finden können, so Ihnen gleich nach Ihrem Eintritt in Sachsen von Seiten Ihro Königl. Majestät obangeführter maßen geschehen. Zumahln, da Sie in die aufrichtige Denkens-Art Höchstgedachter Ihro Königl. Majestät um so weniger einen Zweifel setzen konnten, als Sie selbige selbst mit größtem Ruhme öffentlich anerkenneten.

Allein Sie mochten darauf gerechnet haben, daß Ihro Königl. Majestät in Pohlen, wenn Sie von der einen Seite Dero Lande in fremden Händen, von der andern aber gleichwohln fortdaurende Freundschafts-Versicherungen sähen, zweifelsohne mit Ihnen gemeinsame Sachen machen, und Dero Armée zu der Preußischen stossen lassen würden.

Da indeß bey Dero bekannten Standhaftigkeit und erhabenen Gedenkungs-Art diese Rechnung leichtlich Fehl schlagen konnte, so mußte man auf diesen Fall sich mit andern Schein-Gründen versehen, und man verfiel dahero darauf, aus dem Geheimen Kabinets-Archiv zu Dreßden die geheimsten Papiere wegzunehmen, und in solchen dergleichen Vorwände aufzusuchen.

Die Archive derer Souverains werden sonst unter gesitteten Völkern so gar in öffentlichen Kriegs-Läuften vor heilig und ohnverletzlich gehalten.

Man mußte also vor allen Dingen auf eine Beschönigung der vorhabenden Beleidigung des Völkerrechts bedacht seyn. Man sahe sich zu dem Ende genöthiget, vorzugeben, als ob man von verschiedenen einen gerechten Verdacht gegen den Chursächsischen Hof erweckenden Unterhandlungen die Abschriften schon längst zufälliger Weise erhalten habe, und nur derer Originalien zu Dreßden um deswillen sich bemächtigen müsse, weil sonst dasiger Hof deren Wirklichkeit ableugnen dürfte.

Allein wenn dergleichen bedenkliche Abschriften schon vor Ihro Majestät des Königs in Preussen Eintritt in das Churfürstenthum Sachsen in Dero Händen gewesen sind, wie haben Sie denn oberwehnter maßen vor

Ueber alle diese vor die Freyheit aller Stände des Römischen Reichs, ja aller Staaten in Europa so höchstwichtige Betrachtungen setzet sich der Verfasser des so genannten Gründlichen und überzeugenden Berichts von dem Verhalten derer Höfe zu Wien und Dreßden gänzlich hinaus, indem er, ohne sich nun weiter an obige anfängliche Bewegungs-Gründe zu halten, die aus den zu Dreßden weggenommenen Kabinets-Schriften mitgetheilte Auszüge, als so viel neu hinzugekommene ohnwidersprechliche Beweise anpreiset, daß das eigene Verhalten des Chursächsischen Hofes den König von Preussen berechtiget habe, auf die Art, als geschehen, gegen Denselben zu verfahren.

Zuförderst muß man hierbey, da von den weggenommenen Urkunden keine Abschriften in diesseitigen Händen sind, dahin gestellt seyn lassen, wie weit die obbemeldeten Auszüge damit überein treffen, und ob nicht aus deren völligen Zusammenhang hin und wieder ganz andere Schlüsse sich ergeben möchten.

Jede Schrift kann mittelst Weglassung des Vorhergehenden und Nachfolgenden nach Gefallen erkläret, und verdrehet werden: Und wenn man aus denen entführten Papieren nicht nur dasjenige, was zum Behuf der Preußischen Sache dienlich, sondern auch das, was sie sonst noch enthalten, und wessen man Königl. Pohlnischer Seits sich nur allzuwohl erinnert, dem Publico hätte mittheilen wollen, so würde schon daraus sich dargelegt haben, daß es noch andere Nachbarn des König von Preussen gebe, die aus Vorsicht gegen dessen Uebermacht solche unschuldige Maas-Reguln, als Ihro Königl. Majestät in Pohlen nur nehmen wollen, unter andern Umständen bereits wirklich genommen haben; gegen welche dannenhero diejenigen Bewegungs-Gründe, so Er wegen Seiner Einrückung in Sachsen anführet, noch weit ehender würden haben Platz greifen müssen, wo ferne solche nicht zu einem blossen Vorwand anderer Absichten dieneten. In dem obangezogenen vermeyntlich-Gründlichem Berichte selbst ist hiernächst das Wesen der Sache und die Folge des zu führen übernommenen Beweises von denen häufig angebrachten künstlichen Ausschmückungen und rednerischen Umschweifen sorgfältig zu unterscheiden, damit man nicht von dem Haupt-Augenmerk durch Neben-Dinge abgeleitet werde.

Die Preußischen Schriftsteller sind überhaupt darinnen unglücklich, daß sie nicht allein, wie schon in dem zu Wien heraus gekommenen Anmerkungen gründlich gezeiget worden, um allzuviel zu sagen, gar öfters in Wiedersprüche verfallen, sondern auch nicht selten der gegen Souverains

schuldigen Ehrerbietung, und der gegen den Ministern geziemenden, und unter Leuten von Stande und guter Erziehung üblichen Achtung vergessen.

Die von ihnen zu wiederholten malen gebrauchte Ausdrücke von Anschlägen, Meutereyen und Zusammen-Verschwörungen, ingleichen von dem desfalls gemachten grossen Plan, um auf dessen Quelle zu kommen, man so weit in die vorhergehenden Jahre zurück gehen muß, fallen zwar einem Leser, der sich bloß durch wohlklingende Worte einnehmen lässet, gar stark in die Ohren: Allein so unschicklich sie unter freyen und in keiner Unterthanen-Pflicht gegen einander stehenden Staaten sind; so wenig mögen sie zur innerlichen Kraft des schuldigen Beweises etwas beytragen.

Um indeß bey der dadurch vorsetzlich abgezweckten Verwirrung einen sichern Leitfaden zu haben, darf man nur ein vor allemal folgende Sätze vor Augen behalten, deren Beweis man nicht schuldig bleiben wird:

Erstlich, daß die Höfe von Wien und Petersburg bey Verabredung des Bündnisses vom Jahr 1746. und der dabey befindlichen geheimen Articul sich nie eine andere Absicht in die Gedanken kommen lassen, als Ruhe und Sicherheit zu erhalten, und nur gegen diejenigen, so solche würden stöhren wollen, ihre vereinigte Kräfte anzuwenden:

Zum andern, daß mithin auch Ihro Königl. Majestät in Pohlen blos in diesem Sinn, erwehntem Bündnisse beyzutreten, eingeladen, und hiernach die Unterhandlung darüber angefangen worden:

Endlich aber und zum Dritten, daß es mit dieser Unterhandlung selbst nicht einmal zum Schluß gekommen. Untersuchet man nach diesen Grund-Sätzen die in dem Memoire raisonné vorgelegten Auszüge, und die daraus gemachten Folgerungen, so leget sich alsbald zu Tage, daß selbige Theils dasjenige, was sie beweisen sollen, nicht beweisen; Theils überhaupt nicht zur Sache, sondern nur darzu dienen, um die Höfe zu Wien und Dreßden, wo möglich, verhaßt zu machen; Theils blosse Privat-Gedanken und Idéen ein und anderer Minister enthalten, so ihren Höfen nicht zugerechnet werden können.

Zu der ersten Gattung gehöret zuförderst und hauptsächlich der unter den Beylagen sub No. II. kund gemachte 4te Geheime Articul des Petersburger Tractats vom Jahr 1746. dieser soll den Grund-Stein der ganzen Oesterreichischen neuern Staats-Klugheit und den förmlichen Plan der zur Beleidigung des Königs von Preussen genommenen Abrede enthalten, (*) weil darinnen bedungen worden sey, daß alle Kriege, so zwischen

(*) Mem. raif. p. 8.

schen besagtem König und dem Rußischen Reich, oder auch der Krone Pohlen vorfallen würden, ohnerachtet keine von diesen beyden Staaten mit dem Dreßdner Frieden etwas gemein habe, in Ansehung der Kayserin, Königin von Hungarn und Böhmen Majestät einen Casum fœderis ausmachen, und Selbige berechtigen sollten, die vorherigen Abtretungen von Schlesien und Glatz, als verloschen anzusehen.

Wie wenig dasjenige, was man hierunter zu beweisen übernommen, durch die angezogene Urkunde bewiesen werde, erhellet so fort aus deren Durchlesung, wenn man nicht vorsetzlich vorgefaßte Meynungen dem hellen Glanz der Wahrheit vorziehen will.

Nirgends ist darinnen von allen und jeden zwischen Preussen, Rußland und Pohlen entstehenden Kriegen, wie die falsche Vorspiegelung des Memoire raif. p. 7. lautet, vielmehr nur von dem Fall die Rede, „wenn wi- „der Verhoffen und gemeinschaftliches Wünschen der König von Preussen „zuerst von dem Dreßdner Frieden abgehen, und einen von beyden schlies- „senden Theilen, oder auch die Republic Pohlen anfallen würde.„ Eventuelle Verbindungen zur gemeinsamen Vertheidigung und Erhaltung des Ruhestandes zu schliessen, ist unter den Staaten von Europa etwas ganz gewöhnliches, ja zu Erhaltung des politischen Gleichgewichts, welches schon so viel Blut und Geld gekostet hat, ohnentbehrliches.

Noch niemand hat sich beykommen lassen, freyen Völkern das Befugniß dazu abzusprechen. Eine wirkliche anscheinende nahe oder entfernte Gefahr von einem Dritten ist allemal die Veranlassung dazu. Die deshalb in denen öffentlichen Tractaten genommene allgemeine Abreden aber pflegen in denen Geheimen Articuln auf besondere Fälle des Ausbruchs solcher Gefahr angewendet, auch wohl die deshalb getroffene Verbindungen erweitert, und auf den Fall eines glücklichen Ausgangs anständige Vortheile bedungen zu werden: Und wenn überhaupt Vertheidigungs-Bündnisse erlaubt sind, so enthalten auch diese natürliche Folgen davon nichts Unrechtmäßiges.

Von dieser Art ist nun auch der Tractat von Petersburg. Beyde Kayserliche Höfe haben das Hauptwerk dieses Bündnisses so fort nach dessen Schluß der ganzen Welt vor Augen geleget.

Jedermann, der die so kurz vorhergegangene Friedens-Brüche des Königs von Preussen noch nicht vergessen hatte, und dessen fortdaurende Zudringlichkeiten erwog, mußte dabey freylich so fort auf die Gedanken verfallen, daß man hauptsächlich gegen denselben eine künftige Sicherheit fest zu setzen suche.

Allein

Allein da es lediglich von besagtem Souverain selbst abhieng, durch ohnverletzte Beobachtung des Dreßdner Friedens die Existenz des in jenem Tractat bestimmten Casus fœderis auf ewig zu entfernen, und dieses ihm nichts weiter kostete, als nur den allgemeinen Ruhe-Stand ohngestört zu lassen: So kann derselbe mehr ermeldeten Tractat ohnmöglich, als eine Beleidigung gegen sich, anziehen, wenn er nicht zugleich alles, was Seiner Vergrösserungs-Begierde Ziel und Schrancken setzet, vor unrechtmäßig ausgeben will.

Daß von beyden Kayserlichen Höfen dabey zugleich auf die Sicherheit der Republic Pohlen die Rücksicht genommen worden, dazu haben sie um so mehr Fug gehabt, als die natürliche Lage und die Verfassung dieser Republic sie billig auf deren Erhaltung jedesmal eben so aufmerksam, als auf ihre eigne, machen muß. So eine überzeugende Probe gedachte Republic hieraus sich nehmen kann, daß es Niemand besser, als diese beyden Kayserlichen Höfe mit ihr meynen; So viel Nachdenken muß hingegen billig bey ihr veranlassen, daß des Königs von Preussen Majestät über erwehnte aus eigener Bewegniß vor selbige getragene Sorgfalt eine so grosse Empfindlichkeit bezeugen, und solche so gar mit als eine Ursache des Krieges anzugeben, kein Bedenken tragen.

Wohl zu merken ist hiebey, daß die vorhin angeführte Einschränkung des Petersburger Tractats auf den Fall, da Preussen zuerst brechen würde, in einem geheimen Articul geschehen, der niemals vor das Publicum bestimmt gewesen, und in dem man dahero auch keine andere, als die Sprache des Herzens, zu gebrauchen nöthig gehabt hat: weswegen denn, verstellte Absichten hierunter zu muthmassen, einiger vernünftiger Grund nicht vorhanden ist.

Doch der Verfasser des Memoire raisonné p. 11. hält seinen König berechtiget, diesen Articul selbst, so wie er da vor Augen liegt, als eine Ueberschreitung des Dreßdner Friedens anzusehen, weiln besage derer von ihm beygefügten Gutachten No. VI. und VII. das Geheime Consilium zu Dreßden selbst anerkannt habe, daß besagter Articul über die ordentlichen Reguln hinausgehe.

Es ist an dem, ordentlicher und gewöhnlicher Weise pflegt man in Vertheidigungs-Bündnissen bloß vor die gegenseitige Sicherheit durch ein auf eine gewisse Anzahl von Hülfs-Völkern oder eine Summe Geldes eingeschränktes Versprechen besorgt zu seyn, ohne selbst an den Kriegen des andern Theiles Antheil zu nehmen, oder von den zu erobernden Vortheilen sich einen Antheil zu bedingen.

Allein

Allein welche sind wohl die untern allen gesitteten Völkern angenommene Grund-Sätze des natürlichen Rechts (*), welche freyen Staaten verbieten, über diese Schranken hinauszugehen, und selbst an dem Kriege, den ihr Bundsgenosse zu seiner Vertheidigung führen muß, mithin auch an dessen Eroberungen, Theil zu nehmen.

Die Natur eines Vertheidigungs-Bündnisses wird dadurch nicht verändert, und niemand kann sich darüber beschweren, der nicht zugleich den Vorsatz, den andern ohngeahndet zu beleidigen, an Tag geben will.

Beyspiele aus denen Geschichten gesitteter Völker müssen hierunter die Entscheidung geben, und das Chur-Haus Brandenburg kann diejenigen Grund-Sätze am wenigsten mißkennen, so es selbst mehrmalen in Ausübung gebracht.

Der grosse Churfürst Friedrich Wilhelm bedung sich, in dem Tractat, den er mit Ludwig den XIVten König in Frankreich, am 24 Febr. 1656. zu Königsberg schloß, ausdrücklich die Theilung derer zu machenden Eroberungen, im Fall man zur Vertheidigung schreiten müßte. (*)

Eben derselbe verband sich 1672. gegen die General-Staaten der vereinigten Niederlande, nicht nur ihnen, wenn sie angegriffen würden, Hülfe zu schicken, sondern auch selbst ihnen zum Besten Krieg zu führen, und die Hülfs-Völker in Person zu commandiren. Beyde Theile versprachen einander über dieses, den Plan der Unternehmungen mit einander zu verabreden, und keine Friedens-Vorschläge anders, als gemeinschaftlich anzuhören. (**)

Das von mehr ermeldetem Churfürsten am 30 Jan. 1658. mit dem Hause Oesterreich gegen Schweden geschlossene Vertheidigungs-Bündniß aber ist vollends mit dem dermaligen Tractat von Petersburg so gleichförmig, daß die Rechtfertigung des einen zugleich eine Schutz-Schrift des andern enthält.

Das Chur-Haus Brandenburg hatte im Jahr 1653. als es auf Erfüllung des Westphälischen Friedens ankam, durch den Stettiner Vertrag der Krone Schweden ganz Vor-Pommern ausdrücklich überlassen; die Gränzen waren ausgemacht; und es war darüber eine feyerliche Verzichts-Urkunde ausgestellt worden. Weder Oesterreich, noch die Republic Pohlen waren in diesen verschiedenen Handlungen begriffen gewesen.

Gleich-

(*) Mem. raiſ. p. 7.

(**) Pufendorf de reb. geſt. Frid. Wilh. Libr. VI. §. 12.

(***) Id. L. XXIII. §. 48.

Gleichwolen machte sich der Churfürst Anno 1658. verbindlich, Oesterreich und Pohlen beyzustehen, falls eins oder das andere von Schweden sollte angegriffen werden. Ja in einem geheimen Articul dieses Bündnisses behielt er sich vor, diejenigen Plätze in Vor-Pommern alleine zu besetzen, die man erobern möchte, wenn es zu solchem Vertheidigungs-Fall käme. (*) Und er empfand so sehr übel, als dieserwegen solches Bündniß von einigen Widriggesinnten im Reich, seiner Absicht zuwider, vor offensiv ausgegeben werden wollte. (**) Des jetzt regierenden Königs von Preussen Majestät selbst haben Anno 1744. von denen Vorschriften derer natürliche Gesetze bey Vertheidigungs-Bündnissen eine ganz andere Meynung, als jetzo, geheget, und es hat nicht einmal Dero Zweyter Einfall in Böhmen vor eine Verletzung des Breßlauer Friedens sollen gehalten werden.

Wenn demnach das Königl. Pohlnische und Churfürstl. Sächsische Geheime Consilium in obangezogenen Gutachten sich dahin geäussert hat, es könnte der König von Preussen dißseitigen Beytritt zu dem Tractat von Petersburg, als eine Verletzung des Dreßdner Friedens auslegen;

So ist dessen Absicht keinesweges dahin gegangen, auf Seiten des Königs von Preussen ein wirkliches Recht anzuerkennen, vermöge dessen er diesen Beytritt also betrachten könne; Vielmehr hat es nur seine gerechte Besorgniß dadurch entdecken wollen, daß dieser Souverain leichtlich dergleichen Vorwandes sich bedienen könnte, um sich wegen dieses Beytritts an den Chursächsischen Landen zu rächen.

Und die Erfahrung hat leyder noch mehr bezeuget, als das Geheime Consilium damals befürchtet hat, indem auch ohne jenen Beytritt schon der König von Preussen Sachsen überziehen zu können geglaubet hat.

War nun, wie bisher erwiesen, und der Ungrund des gegenseitigen Vorgebens dargethan worden, der Petersburger Tractat und dessen 4ter geheimer Articul, seiner ganzen Absicht und Beschaffenheit nach, blos defensiv; So konnte natürlicher Weise auch Sr. Königl. Majest. in Pohlen der Beytritt zu selbigem auf keinen andern Fuß angetragen werden: Welches der Zweyte von denen oben angekündigten Grund-Sätzen ist.

Der Verfasser des Preußischen Memoire giebet sich Mühe, die Welt eines andern zu überreden, und dem Königl. Pohlnischen Hof einen Plan anzudichten, den selbiger zu seiner Vergrösserung auf Kosten des Königs in Preussen seit langer Zeit her geschmiedet habe.

Der Grund-Stein davon soll der bey besagtem Memoire sub No. I. befindliche eventuelle Theilungs-Vertrag gewesen seyn, den die Höfe von Wien

(*) Pufendorf L. VII. §. 17. 19. (**) Idem l. c. §. 52.

Wien und Dreßden am 18 May 1745. mit einander geschlossen. Schon dieses Datum allein zeigt gnugsam, daß, vermöge der in dem darauf am 25 Dec. 1745. erfolgtem Dreßdner Friedens-Schluß stipulirten Amnestie, billig davon überall keine weitere Erwehnung hätte geschehen sollen:

Da inzwischen der Verfasser des Memoire in selbigem die Bewegungs-Ursache aller nachmaligen Handlungen des Chursächsischen Ministerii zu finden vermeynet, so kann man sich Königlich-Pohlnischer Seits um desto lieber seyn lassen, daß er solchen Vertrag seinen Beylagen vorgesetzet. Denn es braucht nichts, als den Eingang dieser, wiederum nicht zum Gebrauch des Publici, mithin ohne alle Verstellung, aufgesetzten Urkunde zu lesen, um überzeugt zu werden, daß bloß die von Preussen zugefügte äusserste Bedrängungen, und die gerechte Furcht vor fernern Mißbrauch der allen ihren Nachbarn zur Last fallenden Preußischen Uebermacht, zu sothaner Abrede die Veranlassung gegeben.

Preußischer Seits will man an obgedachte Amnestie des Dreßdner Friedens-Schlusses nicht weiter gebunden seyn, weil man am Chursächsischen Hofe, als kaum sothaner Friede unterzeichnet gewesen, schon wieder über der Erneuerung jenes Theilungs-Tractats mit dem Wienerischen Hof zu handeln angefangen habe. (*) Der hierbey zu verspürende Mangel einer Beylage, dergleichen sonst über die mindesten Kleinigkeiten angeführet worden, erwecket schon einigen Verdacht, daß es mit dem Vorgeben nicht gänzlich seine Richtigkeit haben müsse. Doch die von dem Wienerischen Hofe heraus gegebenen Anmerkungen über sämtliche Preußische Schriften erfüllen diese Lücke. Es ist allerdings wahr, daß der Graf von Harrach nicht lange nach erfolgtem Dreßdner Friedens-Schluß von Seiten nur gedachten Wienerischen Hofes dem Chur-Sächsischen einen Entwurf zu einer neuen Verbindung übergeben. Nur setzet dieser Entwurf mit dürren Worten den Fall voraus, „da, ohngehindert des von beyden Theilen vor Preussen zu beobachtenden Menagements, und in Erfüllung des getroffenen „Friedens erweisenden guten Trauens und Glaubens, anderer Seits gleichwolen neuerdingen zu einem feindlichen Angriff und Friedensbruch verschritten werden wollte, in welchem Fall denn freylich man diesseits nach „allen Göttlichen und weltlichen Rechten in denen nämlichen Umständen „und Verbindlichkeiten, als vor dem Frieden, sich befinden würde.„ Und gleichwohlen ist auch diese so wenig anstößige Verbindung hernachmals gänzlich erliegen blieben: nicht zwar, als ob man damit zuförderst auf den Abschluß des Tractats zu Petersburg, und die Einladung, selbigen beyzutreten,



(*) Mem. rais. pag. 5.

gewartet; (*) sondern, weil es mit dem Beytritt zu diesem Tractat selbst niemals zu Stande gekommen.

Der Preußische Schriftsteller kann dieses selbst nicht abredig seyn: will aber dennoch behaupten, daß der Chursächsische Hof nichts destoweniger an allen gefährlichen Anschlägen derer Höfe zu Wien und Petersburg Antheil habe. (**)

Zu dem Ende denn von ihm die vielen Beylagen sub No. III. IV. V. X. XI. angefüget werden.

Hätte der Tractat von Petersburg in der That die Kennzeichen eines Offensiv-Bündnisses, worein man ihn zu verwandeln sich bemühet: so würde die Bereitwilligkeit des Chur-Sächsischen Hofes, an selbigen Theil zu nehmen, hinreichend seyn, um demselben einen gerechten Vorwurf zu machen. Da aber erwiesener maßen der erste Satz falsch ist, so bleibt es auch die daraus gezogene Folge.

Es ist hiernächst aus allen denen angezogenen Beylagen nichts mehr, als dieses zu ersehen, daß mit dem Chur-Sächsischen Hofe über einen eben so unschuldigen Beytritt, als es der Petersburger Tractat an sich selbst ist, gehandelt worden; daß aber dieser Hof mit so viel Behutsamkeit dabey zu Werke gegangen, daß, ohnerachtet von dem ersten Antrage nun schon zehn Jahr verflossen, die Kayserlichen Höfe auch so wohl, als selbst die Krone Groß-Brittanien, diese Sache eyfrigst getrieben, dannoch sothane Unterhandlung biß auf den gegenwärtigen Tag zu keiner Endschaft gediehen. Zeigt dieses nun wohl eine so grosse Begierde, als der Verfasser des Memoire raisonné, bey Gelegenheit der beschehenen Erwehnung der ersteren an die Königl. Pohlnische Gesandschaft zu Petersburg ertheilten Instruction, dem Chur-Sächsischen beymisset? (***)

Oder heißt dieses, so, wie in dem zu Regenspurg unterm 4ten Oct. ausgetheilten Preußischen Pro-Memoria besagtem Hofe Schuld gegeben wird, einer günstigen Gelegenheit recht durstiglich entgegen sehen, um den zum gänzlichen Ruin des Königs von Preussen abgezweckten Theilungs-Vertrag wieder auf das Tapet zu bringen?

Daß man Königl. Pohlnischer Seits, um sich mehrere Sicherheit und Hülfe auf den Fall eines Angrifs zu verschaffen, wegen dieses Beytritts sich in Unterhandlung eingelassen, wird doch wohl nicht blos deswegen ohnerlaubt, und eine gefährliche Zusammenverschwörung seyn sollen, weil solche Sicherheit hauptsächlich gegen die Preußischen Unternehmungen gesuchet worden. Denn daß überhaupt das blosse Verlangen eines freyen Staats, zu seiner Erhaltung sich mit einem Zweyten enger zu verbinden, den Dritten berech-

(*) Mem. raiſ. p. 6. (**) Mem. raiſ. p. 17. (***) Pag. 9.

berechtige, solches vor ein auf ihn abzielendes Complot auszugeben, und deshalb den Frieden und die feyerlichsten Verträge zu brechen, solches dürfte man Preußischer Seits schwerlich im Angesicht von ganz Europa behaupten wollen, indem solches den Geist des Despotismi über alle mindermächtige Staaten allzudeutlich verrathen würde.

Wie wenig würden alsdenn die geheiligtesten Bande der Gesellschaft dem menschlichen Geschlecht Ruhe und Sicherheit gewähren können, wenn zur Rechtfertigung eines gegen den Nachbar mitten im Frieden und ohne vorgängige Verwarnung unternommenen feindlichen Ueberfalls nichts weiter erforderlich wäre, als den blossen Verdacht eines bösen Willens auf denselben zu werfen, und die Beweise davon aus dem Innern seiner Gedanken errathen zu wollen, oder in seinem Cabinet mit gewafneter Hand aufzusuchen?

Sonderbar ist hierbey, daß des Königs von Preussen Majestät den gleich beym Anfange Ihres Einbruchs von Ihro Königl. Majestät in Pohlen Ihnen angetragenen feyerlichen Neutralitäts-Tractat unter dem Vorwand ausgeschlagen, daß der Hof zu Dreßden sich nicht hinlänglich dadurch verbunden erachten werde. Jetzt will der Verfasser des Preußischen Memoire die blosse Neigung dieses Hofes, einem andern Tractat beyzutreten, vor so etwas Verbindliches ausgeben, daß Preussen allein um deswillen gegen selbigen feindlich zu verfahren berechtiget sey. So ändern sich bey ihm die Grund-Sätze nach denen Schlüssen, so er daraus zum Vortheil seiner Sache ziehen will.

Zwar würde, wenn auch Ihro Königl. Majestät in Pohlen zu Ihrer Erhaltung und Sicherheit wirklich dem Tractat von Petersburg beygetreten wären, solches höchst denenselben bey denen gar vielen vorwaltenden triftigen Ursachen schwerlich von irgend jemand haben verdacht werden können.

Die gehäßigen Vorwürfe von Undankbarkeit, beständiger Verbitterung und hegendem bösen Vorsatz, dem König von Preussen zu schaden, und sich mit dem ihm abzunehmenden Raube zu vergrössern, so die Preußischen Schriftsteller dem Chur-Sächsischen Hofe, obwohl sehr ohnverdienter Weise, zu machen nicht aufhören, nöthigen Letztern, seine weit gerechtern Beschwerden aller Welt vor Augen zu legen.

Man weiß genugsam, wie besagten Königs Majestät mit dem Chur-Sächsischen Hofe und dessen Armee so gar zu der Zeit, da solcher mit ihm in Bündniß stund, umgegangen, wie besagte Armee unter seinem Commando fast gänzlich zu Grunde gerichtet worden, und wie er, statt die Vortheile des Krieges mit jenem Hofe zu theilen, ihn vielmehr durch den hinter seinen Rücken einseitig geschlossenen Frieden im Stiche gelassen.

Als hierauf mehr gedachter Souverain im Jahr 1744. den Zweyten Einfall in Böhmen that, sollte solches, wie obbemeldt, nichts weniger, als ein Friedens-Bruch, vielmehr nur eine blosse Hülfsleistung gegen den damaligen Kayserlichen Hof, die dabey aber in der bekannten Frankfurther Union ausbedungene Eroberungen in Böhmen eine völlig erlaubte Sache seyn.

Als hingegen Sachsen diese weitere Vergrösserung der Preußischen Macht auf der Seite von Böhmen, und den zu deren Behuf eigenmächtig und mit größter Beschwerde disseitiger Lande genommenen Durchzug ohnmöglich gleichgültig ansehen konnte; als es deshalb dem Wienerischen Hofe die schuldigen Hülfs-Völker schickte, übrigens aber dabey die declarirte Neutralität so genau beobachtete, daß auch so gar dadurch die Preußische Besatzung aus Prag zu entkommen Gelegenheit fand: mußte solches für eine offenbare Verletzung des Friedens gelten, und zum Vorwand dienen, die Sächsischen Lande schon damals feindlich zu überziehen, und selbigen alles Ungemach des Krieges fühlen zu lassen.

Nach erfolgtem Dreßdner Frieden wurde von Seiten Ihro Königl. Majestät in Pohlen nichts gesparet, um wenigstens von diesem Zeitpunct an einen so nahen und mächtigen Nachbar, dessen erhabne Einsicht man jederzeit eben so hoch, als seine Freundschaft geschätzet, auf günstigere Gedanken zu bringen, und dadurch das reciproque Wohl beyder Lande zu befördern, deren eines in der That das andere nicht entbehren kann, und deren wahrer und natürlicher Vortheil es ist, mit einander in gutem Vernehmen zu stehen.

Leyder aber wies sich bey aller Gelegenheit, daß Preußischer Seits Sachsen der Gegenstand einer besondern ohnverdienten Gehäßigkeit war und bliebe, und daß man sich von der ersten Vorschrift der Sitten-Lehre, andern nichts zu thun, was man sich nicht selbst gethan haben möchte, durch die besitzende Uebermacht hinlänglich losgezählet erachtete.

Nur einiger Beyspiele hiervon zu gedenken, so sollten vermöge des 4ten Articuls des Dreßdner Friedens alle gefangene Sächsische Officierer und Gemeinen zurück gegeben werden.

Wie wenig aber letzterem ein Genüge geschehen, erhellet daraus, daß von sothanen Kriegs-Gefangenen und zwar allein von der Land-Miliz Anno 1753. noch 1114. Mann in Preußischen Händen gewesen, und von denen Zurückgekommenen bis auf 13632. Rthlr. hoch Cautiones bestellet werden müssen; auch bey der Wieder-Auslieferung aller Vorstellung ohnerachtet nicht zu erhalten gewesen. Ebenermaßen ist bekannt, unter was vor beständigen Ausflüchten man sich so wohl dem unter beyden Höfen bestehenden Cartel, als Commercien-Tractat entzogen. Gewiß ist keine Gelegenheit vorbey gelassen worden, da man seinen eigenen Vortheil mit Unterdrückung

drückung des Sächsischen Commercii befördern können; dagegen man die disseitigen nothgedrungenen Gegen-Veranstaltungen vor die ärgsten Beleidigungen ausgegeben, und alle Vergleichs-Vorschläge, wobey die Handlung beyderseitiger Lande neben einander würde haben bestehen können, verworfen hat.

Mit eben dieser Gesinnung hat man den XI. Articul des Dreßdner Friedens, und die darinn vorzüglich versprochene Bezahlung derer in Preußischer Unterthanen Händen befindlichen Sächsischen Steuer-Scheine auf das Wunderbahrste zu verdrehen, und dabey die Nachgiebigkeit des Chur-Sächsischen Hofes auf die Probe zu stellen gewußt; blos weil man seinen Vortheil fand, dererjenigen Vorzüge zum größten Nachtheil des Sächsischen Steuer-Ærarii immerfort sich anzumassen, welche doch vermöge des klaren Buchstabens des Tractats und nachheriger eigener Preußischer Anerkenntniß blos denen Preußischen Unterthanen ausbedungen worden waren, die zur Zeit des Friedens-Schlusses Steuer-Scheine in Besitz hatten.

Andere Proben des unfreundlichen Willens, der sich von Seiten Ihro Königl. Majestät in Preussen gegen Sachsen in ohnzähligen Fällen veroffenbaret, anzuführen, würde allzuweitläuftig seyn.

Die Welt mag urtheilen, ob bey dem allem Ihro Königl. Majestät in Pohlen nicht Ursach genung gehabt haben würde, die so freundschaftliche Einladung Ihrer alten und getreuen Bunds-Genossen, beyder Kayserlichen Höfe, zum Beytritt zu der unter ihnen zu gemeinsamer Sicherheit getroffenen nähern Verbindung anzunehmen.

Sie konnten leicht sich vorstellen, daß auf solchen Fall der König von Preussen, wenn er aufs Neue den Frieden bräche, seinen Unwillen an Dero Landen, so wie es Anno 1745. geschehen, wiederum zuerst werde auslassen wollen.

Warum sollten Sie also nicht berechtiget gewesen seyn, sich bey einem glücklichem Ausgang zur Schadloshaltung von denen ausfallenden Vortheilen eben so wohl einen Antheil vorzubehalten, als Sie solchen an der vorhergehenden Gefahr nehmen mußten? Als in welcher Maße allein die Beylagen des Memoire raisonné No. XII. und XIII. zu verstehen sind.

Gleichwohl ist dieser Beytritt und die Ausbedingung dieser Vortheile wirklich nicht geschehen, und die Gesandten Ihro Königl. Majestät sind, wie selbst aus ihren Preußischer Seits bekannt gemachten Instructionen erhellet, hauptsächlich aus Menagement gegen Preussen, immerzu angewiesen worden, nicht zu schliessen, sondern alles ad referendum zu nehmen.

Der Verfasser des Memoire raisonné kann dieser Wahrheit seinen Beyfall selbst nicht versagen. (*)

Gleich-

(*) Pag. 17.

Gleichwohlen soll Sachsen an dem neuerlich in diesem und dem vergangenen Jahre geschmiedet gewesen seyn sollenden Concert wider Preussen so fort Theil genommen, und um loszubrechen, nur die Zeit, daß die Preussische Armee in Böhmen zu thun bekäme, erwartet; (*) auch im Voraus dazu durch Errichtung ansehnlicher Magazine und Anlegung einer eigenen mit besondern Säulen bemerkten Militair-Strasse über das Böhmische Gebürge die nöthigen Vorbereitungen gemacht haben. (**)

Als man Königl. Preußischer Seits in dem am 18 Aug. zu Wien übergebenen Memoire sich auf eine zu Anfang dieses Jahres zwischen beyden Kayserlichen Höfen geschlossen seyn sollende Offensiv-Alliance bezog, schmeichelte man sich noch mit der Hoffnung, die Beweise davon in denen Papieren des Dreßdner Kabinets, welche wegzunehmen man sich vorgesetzt hatte, zu finden.

Nachdem man aber nach so gewaltsam genommener Einsicht dieser Papiere eines bey dergleichen Vorhaben hauptsächlich mit intereßirten Hofes dennoch nichts zu diesem Zweck dienliches angetroffen, sondern sich noch immerzu mit Muthmassungen, und entfernten Anzeigen behelfen muß, so sollte man billig Scheu tragen, mit einer solchen Erdichtung weiter gegen das Publicum hervor zu treten. Noch mehr aber hätte der Urheber des Gerechtfertigten Verfahrens, selbst aus Ehrfurcht des Königs von Preussen Majestät, Anstand nehmen sollen, dieselben von obangezogenen Magazinen und Militär-Strassen in Sachsen Reden zu machen, da sich von dem Ungrund dergleichen Vorgebens Jedermann durch den Augenschein von selbst überzeugen kann. Man beruft sich auf das Zeugniß der Preußischen Armee selbst, ob solche dergleichen Militär-Strasse, und die solche bemerkende Säulen irgendwo auf Chur-Sächsischen Grund und Boden angetroffen, und ob selbige irgendwo ansehnliche Magazine vorgefunden, da man doch bey einem so ohnversehenen Ueberfall zu deren Wegschaffung gewiß nicht Zeit gehabt hat. Wären solche vorhanden gewesen, so würde sich nicht die Sächsische Armee in die traurigste Nothwendigkeit versetzet gesehen haben, da sie in ihrem Lager gegen die Preußische Tapferkeit wohl gesichert war.

Ja hätten überhaupt Ihro Königl. Majestät in Pohlen auf kriegerische Unternehmungen, und auf vorgebildete Eroberungen das mindeste Absehen gerichtet, so würden Sie vielmehr Ihre Armee nach dem Preußischen Beyspiel verstärket, als selbige, wie noch erst kurz vor dem Preußischen Ueberfall geschehen, vermindert haben. Daß man bey Wahrnehmung der grossen Kriegs-Zurüstungen in denen Preußischen Staaten mit dem Hofe zu Wien in

(*) Pag. 38. & 42.
(**) Gerechtfertigtes Preuß. Verfahren, p. 9. & 10.

in Correspondenz getreten (*), um auch allenfalls den Durchmarsch der Preussischen Völker durch Sachsen zu verhindern, ist wohl nichts Ausserordentliches, wenn man die alten Vertheidigungs-Bündnisse zwischen beyden Höfen in Erwegung ziehet.

Das Schreiben des Grafen von Flemming vom 28 Jul. 1756. worauf man Preußischer Seits so sehr bauet, Mem. rais. Beylage No XXVIII. zeigt, daß der Graf von Kaunitz erst damals sich wegen derer Gesinnungen seines Hofes vertraulich gegen ihn heraus gelassen, und leget dadurch um so mehr zu Tage, daß vorhero kein Concert obgewaltet. Hat man aber wirklich einander von dem rechtmäßig schöpfendem Verdacht über die Preußischen Zurüstungen benachrichtiget, so ist allemal dabey die Rede von einem Preußischen Durchmarsch, und damit verbundenen Angrif gewesen, und der Kayserin Königin Majestät haben Selbst nach dem Preußischen Eingeständniß (**) nichts mehr von Sachsen verlanget, als sich auf alle Fälle zu denen zu beyderseitiger Sicherheit nöthigen Vorkehrungen bereit zu halten.

Ihro Majestät der König in Preussen konnten also alle diese Abreden, wenn dergleichen ja vorhanden gewesen, vergeblich und überflüßig machen, wenn Sie nur Dero Trouppen bey sich zu Hause behielten, und die Sicherheit ihrer Nachbarn ohngestöhrt liessen. Das Schreiben des Königl. Pohlnischen Premier-Ministre Grafen von Brühl vom 1. Jul. und die Berichte des Grafen von Flemming vom 19. Jun. und 28. Jul. beweisen dieses so klar, daß der Verfasser des Memoire raisonné solche seinen Beylagen sub No. XXVII. XXVIII. und XXIX. gewiß nicht würde haben beyrücken lassen, wenn man nicht zu Berlin schon gewohnt wäre, alle Maas-Regeln, so nur wider die, auch zur Beleidigung anderer Staaten abzielenden, Preussischen Absichten genommen werden mögen, vor unrechtmäßig anzusehen.

Gegentheils wird alles daselbst sofort erlaubt und löblich, was zu Beförderung sothaner Absichten gereichet, wenn es auch zur gehäßigsten und ohnverdientesten Verunglimpfung anderer Höfe gereichet. Von denen Preußischen Schriftstellern werden alle diejenigen vertrauten Anzeigen Verunglimpfungen und Lästerungen genennet, welche man disseits, wenn wahrscheinliche Nachrichten eingekommen, so wie es unter freundschaftlichen Höfen gewöhnlich ist, seinen Bunds-Genossen unterweilen mitzutheilen sich schuldig erachtet hat, ohne deswegen allemal vor den Grund oder Ungrund derselben zu stehen.

Und es ist ihnen ein leichtes, sich gegen die darinn enthaltene Facta, wovon natürlicher Weise nicht jederzeit ein demonstrativischer Beweis möglich ist, durch keckes Läugnen zu verantworten.

(*) Mem. rais. p. 40. (**) Mem. rais. p. 42.

Daß aber ihres Orts dergleichen Verunglimpfung die Hauptabsicht der Zweyten Classe derer angezogenen Beylagen des mehrerwähnten Memoire raisonné gewesen, wird wohl niemand mißkennen, der unter denselben die an sich zur Sache gar nicht gehörige VIIIte und IXte Numer gelesen hat. Doch der Königl. Französische Hof, den man dadurch eigentlich, wenn es möglich wäre, gegen Ihro Königl. Majestät in Pohlen aufzubringen suchet, mag selbst den Ausspruch thun, ob er bey der von ihm Anno 1747. wegen des Petersburger Tractats geforderten Erklärung einen andern Gegenstand gehabt, oder haben können, als die Versicherung zu erhalten, daß auch im Fall, da bey sothanem Tractat geheime Articul vorhanden seyn, und Sachsen selbigen beyzutreten eingeladen werden sollte, Letzteres dennoch keine Verbindung eingehen werde, so denen mit der Krone Frankreich seit Anno 1746. getroffenen entgegen seyn könnten: Und ob nicht die darauf wirklich ertheilte Versicherung diesem Zweck vollkommen gemäß, auch um so mehr vollständig hinreichend gewesen, weil es nicht einmal Ihro Königlichen Majestät in Pohlen angemuthet werden können, das Ihnen anvertraute Geheimniß kund zu machen.

Mit der Dritten Gattung derer in dem Preußischen Memoire raisonné befindlichen Anführungen, so blosse Privat-Gedanken, und Beurtheilungen derer Königl. Pohlnischen und anderer Ministres in sich begreiffen, hat man um so weniger sich aufzuhalten Ursache, da dergleichen dem System irgend eines Hofes niemals zugerechnet werden können. Sollte, um einem Hofe eine widrige Absicht beyzumessen, es nicht mehr brauchen, als daß man unter dessen Briefschaften einige von ein oder anderm dessen Minister, vielleicht aus guter Meynung vor den Dienst seines Herrn, jedoch nur vor seine Person, geäusserte Ideen ausfündig machte; wie wenig Mühe würde es kosten, dergleichen auch wohl öffentlich und mit vieler Bitterkeit geschehene Aeusserungen nicht minder von Preußischen Ministern zu sammlen, und daraus gleichmäßige Schlüsse zu ziehen.

Das Königl. Pohlnische und Chur-Fürstlich Sächsische Ministerium, besonders aber der Königliche Premier-Minister, Graf von Brühl, hat das Unglück bey Ihro Königl. Majestät in Preussen in ausnehmenden Ungnaden zu stehen, und auf Dero Befehl sich vor der ganzen Welt auf das härteste und mit noch nicht leicht erhörten Ausdrücken angegriffen zu sehen. So schmerzlich ihm dieses Misfallen eines grossen Monarchen vor seine Person billig zu Gemüthe dringet, so vollständig kann er sich auf der andern Seite damit beruhigen, daß der Unwillen derer Feinde eines Herrn gegen dessen Diener das aufrichtigste und der wenigsten Zweydeutigkeit unterworfene Zeugniß von desselben Treue und Wachsamkeit vor seines Herrn Vortheile abgebe.

Zudem

Zudem hat weder er, noch sonst ein Minister, von seinem Verhalten irgend Jemand als seinem Hofe Rechenschaft zu geben. Besagter Hof selbst aber ist, nebst seinen Bunds-Genossen, allemal einerley Plan nachgegangen, und hat seiner Seits alles sorgfältig zu beobachten gesuchet, was zur Unterhaltung des Friedens und guten Vernehmens, und Abwendung neuer Unruhen nur immer beytragen können.

Daß Ihro Königl. Majestät in Pohlen Ihren Endzweck hierunter nicht erhalten mögen, fället Ihnen um so bedauerlicher, da Sie, so lange Sie leben, durch Ihre Handlungen erwiesen haben, daß Redlichkeit und patriotische Gesinnung die Richtschnur Ihres Verhaltens gewesen. Selbst von Ihren Feinden erzwinget Ihre Erhabene Tugend dieses Geständniß, und die so oft bezeugte und gleichwol so oft aus den Augen gesetzte Hochachtung.

Desto gerechtern Unwillen empfinden Sie, wenn man Gegentheils, nachdem man Sie aus Ihren Erb-Landen verdrungen, und dadurch einen der vordersten Chur-Fürsten des Reichs ohne Ursach selbst zuerst unterdrucket hat, nunmehro vorzugeben sich nicht entblödet, als ob Sie durch die über so mannigfaltige Bedrückungen geführte Beschwerden nur das Mitleiden des Publici zu erschleichen suchten; in der That aber darunter die gefährlichsten, zuerst auf die Unterdrückung des Königs von Preussen, und denn auf den Umsturz der Freyheit und protestantischen Religion im Reich abgezielten Absichten verborgen lägen. (*)

Die Freyheit derer Stände, und die Beständigkeit der Religions-Verfassung im Reich gründet sich auf eben diejenigen Gesetze, und empfänget von deren Schutz und genauen Beobachtung ihre Sicherheit, welche man Preußischer Seits so ohngescheuet durch offenbaren Land-Friedensbruch verletzet hat. Das ohnpartheyische Publicum läßt sich durch gekünstelte Verdrehungen und Wortspiele kein Blend-Werk vormachen, und die That zeiget am besten, wer der angreiffende oder angegriffene Theil sey.

Von Religions-Beschwerden, derentwegen die nur auf den äussersten Fall nachgelassene Selbsthülfe durch Gewalt der Waffen und Anzündung eines verderblichen Kriegs-Feuers dermalen vor die Hand zu nehmen gewesen sey, weiß niemand im Römischen Reiche etwas: Ihro Majestät der Kayser haben Sich zu allem Ueberfluß von neuem, denenselben ohne Unterschied der Religion nach Recht und Gerechtigkeit abhelfliche Maaße zu geben, gegen das ganze Reich auf das verbindlichste anheischig gemacht. Im übrigen sind die Zeiten vorbey, da man die Völker durch fanatische Vorstellungen



(*) Gerechtfertigtes Preußisches Verfahren in sine Chur-Brandenburgisches Pro-Memoria an die Reichs-Versammlung zu Regenspurg. d. 4. Oct.

zu Religions-Kriegen aufhetzen, und unter solchem Schein herrschsüchtige Absichten durchsetzen konnte.

Wie sehr aber die Freyheit seiner Mit-Stände dem Preußischen Hofe am Herzen liege, zeigen die gegen so manchen dererselben verhängte Gewaltthätigkeiten, und besonders die in der bekannten Mecklenburgischen Sache geäusserte, auf nichts weniger, als auf die Beschneidung der Landes-Hoheit eines ohnmittelbaren Reichs-Fürsten gehende, und durch ohnerhörte Thathandlungen sattsam bewährte Grund-Sätze am besten.

Je schlechtern Eindruck bey sothanen vor Augen liegenden Beyspielen jene fürchterliche Hirn-Gespinste auf das Publicum machen können: Je weniger haben Ihro Königl. Majestät in Pohlen desselben Mitleiden zu erschleichen nöthig. Sie beruffen Sich vielmehr mit der Ihrer Würde anständigen Zuversicht auf das Urtheil aller freyen Staaten in Europa und aller Ihrer Reichs-Mit-Stände. Die Gefahr, so, nach denen gegen Sie verhängten so gröblichen Verletzungen des Völker-Rechts und derer Reichs-Gesetze, ihnen allen in seiner Maße drohet, ist zu groß, als daß selbige ihr gemeinschaftliches Interesse dabey mißkennen sollten.

Ihro Königl. Majestät fordern demnach Dieselben auf, durch ohngesäumten Gebrauch ihrer zusammengesetzten Kräfte den ehrgeitzigen Absichten eines Hofes in Zeiten Einhalt zu thun, der unter dem Vorwand, Teutschland von einem eingebildeten Joche zu befreyen, demselben wirkliche Fesseln schmiedet, und alles, ja die Religion selbst, mißbrauchet, um über seines Gleichen die ohnumschränkte Herrschaft zu erlangen.

Sie Selbst zwar sehen Sich Ihrer angestammten Erb-Lande entsetzet, und ausser Stande, durch Ihre eigene Waffen Sich wegen des Ihnen und Ihren getreuen Unterthanen zugefügten Unrechts behörige Genugthuung zu Wege zu bringen: Doch haben Sie zu der Gerechtigkeit Ihrer Sache das gegründete Vertrauen, daß solche Ihnen genugsame Rächer verschaffen werde.

Sie bedauren dabey nichts mehr, als das unschuldige Menschen-Blut, so diese nicht von Ihnen angefangene Streitigkeiten bereits gekostet haben, und noch ferner kosten dürften, nebst dem Unglück derer Länder, so dabey leiden werden.

Gleich wie Sie aber daran unschuldig zu seyn, mit weit mehrerem Grunde, als Ihr Gegentheil, vor GOtt und der Welt bezeugen können:

Also würden, ohne Vorkehrung kräftigerer Mittel, alle weitere Vorstellungen und Schriftwechsel gegen einen Hof dennoch nur vergeblich seyn, der kein anderes Gesetz, als das Recht der Convenienz und der mehrern Stärke anerkennet.

Beylagen.

# Beylagen.

## No. I.

### Auszug eines an den Herrn Premier-Ministre Grafen von Brühl Excellenz von dem Herrn Conferenz-Ministre von Bülow erlassenen Schreibens d. d. Berlin den 28. Aug. 1756.

Mit gegenwärtiger Estaffette berichte, daß Jhro Excellenz der Graf von Podewils mich heute Nachmittags um 1 Uhr zu sich einladen lassen, und mir zu erkennen gegeben, wie er von dem Könige seinem Herrn befehliget sey, mich mündlich zu benachrichtigen und mir anzukündigen, welchergestalt Jhro Maj. meinem Hof ohnmittelbar bereits die Nothwendigkeit angezeiget, darein das Betragen des Hofes zu Wien Sie versetze, mit Jhrer Armée nach Böhmen zu gehen, und den Durchgang dahin durch die Deutschen Lande Jhro Maj des Königs in Pohlen zu suchen: Es würde dabey nicht allein gute Manns Zucht und Ordnung unter denen Trouppen auf das genaueste beobachtet, sondern auch und hauptsächlich alle ehrerbietigste Achtung, und alle nur ersinnliche Vorsicht getragen werden, damit nichts geschehen möge was Jhro Königl Maj unserm allergnädigsten Herrn einiges Misvergnügen verursachen, oder Dero Reise nach Pohlen das geringste Hinderniß in Weg legen könnte; als zu welchem Ende auch die Vorspann Pferde auf beyden Strassen durch Schlesien bereits bestellet wären und überhaupt Jhro Maj. sich unterwegens aller möglichen Aufmerksamkeit versichert halten könnten.

Er schloß mit der Erklärung, daß, wie dieser wider Willen unternommene und ohnschädliche Durch-Marsch der Freundschaft und dem guten Vernehmen zwischen beyden Höfen nicht den mindesten Nachtheil bringen sollte, also der König sein Herr, ihm insbesondere aufgetragen habe, mir die Versicherung zu geben, daß ich meinen Gesandschafts Posten in aller Ruhe fortsetzen könne, und daß man, vor wie nach, alle meinem öffentlichen Character gebührende Achtung vor mich haben würde.

Ich habe mich begnügt, mir die Berichts-Erstattung wegen dieses ohnerwarteten Antrags vorzubehalten, da alle Antwort doch vergeblich gewesen seyn würde, und da man übrigens noch nicht einmal die Antwort des Wienerischen Hofes hier weiß, über welche man sich beklaget 2c.

## No. II.

## Innhalt des von dem Preußischen Gesandten zu Dresden ausgerichteten Auftrags.

Es sey der König von Preußen durch die übeln Begegnungen und gefährlichen Absichten des Hofes zu Wien genöthiget, eine Parthey zu ergreifen, deren er gerne entübriget blieben wäre.

Eben diese Begegnungen setzten Ihn in die Nothwendigkeit, mit seiner Armée in Sachsen einzurücken, um von da ferner nach Böhmen zu gehen.

Er werde dabey von seinen Völkern genaue Manns-Zucht halten lassen, und überhaupt das Land, so viel es die Umstände gestatten würden, schonen. Insbesondere werde Er vor das Königliche Haus alle mögliche Achtung hegen.

Da er sich immittelst dessen, was in denen Jahren 1744. und 1745. geschehen, erinnere, so werde man ihm nicht verdenken können, daß er die nöthige Vorsicht anwende, um nicht wieder in gleiche Umstände zu gerathen.

Im übrigen verlange er nichts eyfriger, als die baldige Wiederherstellung des Friedens, und daß der Zeit-Punct bald erscheinen möge, da er Ihro Königl. Maj. in den ruhigen Besitz Ihrer Lande wieder einsetzen könnte, als gegen die er ausserdem nichts habe, und welche alles dasjenige, was ihnen bey diesen Umständen etwa wiederfahren möchte, einzig und allein der Nothwendigkeit würden zuzuschreiben haben, darein die Begegnungen des Wienerischen Hofes Ihro Königl. Maj. in Preußen versetzten.

Eben dieselben hätten übrigens ihrem Gesandten anbefohlen, sich bey dieser Ausrichtung von wegen des Königs seines Herrn, derer freundschaftlichsten, und vor seine eigene Person der ehrerbietigsten Ausdrücke zu bedienen.

## No. III.

## Copie der von Seiten Sr. Königl. Maj. in Pohlen wegen des requirirenden Königl. Preuß. Durchzuges durch Sachsen ertheilten Antwort.

Ihro Königl Majestät, welche nichts mehr als Ruhe und Friede, vornehmlich im deutschen Reich wünschen, hätten sehr ungerne vernommen, daß zwischen Ihro Königl. Maj. in Preußen, und Ihro Maj. der Kayserin und zu Hungarn und Böhmen Königin sich dergestaltige Irrungen, welche in den von Ihro Königl. Maj. in Preußen vorzunehmenden Marsch nach Böhmen ausbrechen sollten, ergeben hätten. Ihro Königl. Maj. würden jedoch auf Ihrer Königl. Maj. in Preußen beschehene Requisition denen Königl. Preußischen Trouppen den unschädlichen Durch-Marsch durch Dero Lande nicht verwehren, Sie acceptirten aber auch Ihrer Königl. Maj in Preus-

sen Erklärung, daß Dero Völker gute Disciplin halten sollten, als zu welchem Ende die Nothdurft und gute Ordnung erfordere, daß von Ihro Königl. Maj. in Preußen Ort und Zeit, wo ? und wenn ? auch wie stark der Durch-Marsch geschehen solle, Nachricht ertheilet werde, damit zu Führung derer Trouppen gewisse Commissarien ernennet, und wegen deren Instradirung mit benöthigten Befehlen versehen werden könnten; worbey Ihro Königl. Maj. Sich bedingen, auch von Ihro Königl. Maj. in Preußen freundnachbarlicher Gesinnung sich gewiß versähen, Sie würden nicht allein auf den bey der Entblößung von Vorräthen und heurigen Mißwachs ohnehin gar dürftigen Zustand derer hiesigen Lande und Unterthanen, die freundschaftliche Rücksicht nehmen, sondern auch alles, was etwa zu Subsistentz und an Fourage geliefert werden würde, um Marktgültigem Preiß, auch die Vorspannen richtig und baar bezahlen, und die durchmarschirende Trouppen so wenig Nacht- und Still-Lager, als nur immer möglich, nehmen lassen.

Im übrigen sey Ihrer Königl. Majest. die angehängte Aeußerung, daß Ihro Königl. Majest. in Preußen, in Erinnerung dessen, was Ao. 1744. vorgegangen, Dero Sicherheit, damit Ihnen dergleichen nicht wieder geschehe, zu nehmen gedächten, um so mehr unerwartet und befremdlich gewesen, je grösser der Unterschied der damahligen und gegenwärtigen Situation derer Affaires sey, und je gewisser und fester Ihro Königl. Majest. Sich an den Dreßdner Frieden hielten, nach welchem Selbte mit Ihrer Königl. Maj. in Preußen alle gute Freund- und Nachbarschaft bis hieher auf das sorgfältigste zu unterhalten und zu befestigen geflieſſen gewesen.

Wannenhero Ihro Königl. Maj. überzeuget wären, Ihro Königl. Majestät in Preußen würden hierbey, und bey der schon vorhin gegen den Königl. Preuß. Herrn Envoyé extraordinaire zum öftern geschehenen und jetzt wiederhohlten Erklärung, daß Ihro Königl Majest. an Ihrer Königl. Majest. in Preußen jetzigen Mißhelligkeiten und Irrungen mit Ihrer Majest. der Kayserin-Königin nicht im mindesten Theil nehmen, Dero völlige Beruhigung und Sicherheit finden, mithin von Ihrer Königl. Majest. nichts verlangen, noch gegen Dero Lande und Unterthanen verhängen, was der Reichs ständischen Freyheit entgegen laufen, und welches Ihro Königl. Majest. nöthigen könnte, an das gesamte Reich und an die Garants derer allgemeinen und besondern Friedens-Schlüsse zu recurriren.

## No. IV.

## Uebersetzung eines Hand-Schreibens von Sr. Königl. Maj. in Pohlen, an des Königs in Preußen Maj. aus Dresden vom 29sten Augusti 1756.

Nachdem der von Ew. Majest an meinem Hofe residirende Gesandte um den Durchzug Dero Trouppen durch meine Staaten nach Böhmen angesuchet, und

ich selbigen, in der Hofnung, daß Ew. Maj. eine genaue Manns-Zucht halten lassen werden, zugestanden; So sende ich auch noch hiernächst an Ew. Majest. meinen General-Lieutenant und Commendanten von der Schweitzer-Guarde, den von Meagher, ab, um alles, was diesen Marsch angehet, desto besser zu verabreden, und dessen Vollstreckung fest zu stellen. Wiewohl mir übrigens diejenigen ganz unerwarteten, und dem zwischen Uns vorwaltenden Friedens- und Freundschafts-Tractat keinesweges gemäßen Ansinnungen, welche der Baron von Mahlzahn in Ew. Maj. Nahmen bey dieser Gelegenheit hinzugefüget, sehr befremdlich vorgekommen; So zweifle ich doch nicht, es werden sich Selbige hierunter gegen obgedachten General-Lieutenant von Meagher dergestalt zu erklähren belieben, daß ich mich dadurch völlig beruhiget halten könne. Ich versehe mich dessen mit aller Zuversicht, und verharre ꝛc.

## No. V.

## Uebersetzung eines Hand-Schreibens von des Königs in Preussen Maj. an Ihro Königl. Maj. in Pohlen aus Pretzsch unterm 1. Sept. 1756.

Die Neigung, welche ich zum Frieden hatte, ist so kundig, daß alles, was ich Ew. Maj. hierüber sagen könnte, solches nicht mehr bestärken würde, als es die von mir mit dem Könige von Engelland unterzeichnete Neutralitäts-Convention bereits dargethan. Seit dieser Zeit hat der Wienerische Hof geglaubt, durch unterschiedene Veränderungen des Systematis den günstigen Zeit-Punkt zu Ausführung seiner wider mich bereits vor langer Zeit in Sinn geführten Absichten gefunden zu haben. Ich habe den Weg der Unterhandlung ergriffen, welchen ich vor den bequemsten erachtet, um einander einen beyderseitigen Argwohn zu benehmen, worzu mancherley Veranstaltungen des Wienerischen Hofes Anlaß gegeben hatten. Die erste Antwort, welche ich von dem Wienerischen Hof empfieng, ist so dunkel und so räthselhaft, daß kein Fürst, der vor seine Sicherheit sorgen will, sich damit begnügen kann. Die zweyte war mit so vielem Stolz und Verachtung abgefasset, daß ein jeder Fürst, der niemand unterworfen ist, und dem seine Ehre am Herzen liegt, sich dadurch beleidiget finden mußte; und wiewohl ich nur auf Versicherungen bestanden hatte, die ich von der Kayserin Königin verlangte, um gewiß zu seyn, daß sie weder in diesem noch folgenden Jahre etwas wider mich unternehmen würde; So hat doch selbige ein so wichtiges Begehren nicht einmahl einer Antwort gewürdiget. Diese Verweigerung hat mich wieder meinen Willen genöthiget, diejenige Parthey zu ergreiffen, welche ich vor die dienlichste hielt, um den Absichten meiner Feinde zuvorzukommen; dem ohngeachtet habe ich sowohl aus Liebe zum Frieden als aus Trieb der Menschen-Liebe meinem Gesandten zu Wien nochmahls anbefohlen, diesem Hofe neue Vorstellungen zu thun, und dabey nicht zu verhalten,

daß,

daß, weil dessen letztere Antwort nicht allein in Ansehung des Ausdrucks wenig gemäßiget, sondern auch noch über dieses mit einer schlechten Dialectic angefüllet wäre, wodurch meiner Frage keinesweges Genüge geschähe; So setzte ich mich zwar auf einer Seite in Bewegung, woferne aber die Kayserin mir annoch die vor dieses und zukünftiges Jahr verlangte Sicherheit geben wollte, könnte Sie Rechnung machen, daß ich alle die zu dem Anfang eines Krieges verwendete Kosten der öffentlichen Ruhe gerne aufopfern, und von Stund an einwilligen würde, die Sachen auf den Fuß des Friedens zu stellen. Dieses sind die wahren Umstände, worinnen ich mich befinde. Weder Begehrlichkeit, noch Ehrgeitz, sind die Trieb-Federn meiner Unternehmung, sondern der Schutz, welchen ich meinen Völkern schuldig bin, und die Nothwendigkeit, denen Zusammen Verschwörungen zuvorzukommen, welche von Tag zu Tag stärker werden möchten, wenn der Degen diesen unauflößlichen Knoten, weil es noch Zeit ist, nicht entzwey schnitte. Hierinnen bestehet die Erklärung, welche ich Ew. Maj. zu geben im Stande bin. Dero Staaten werde ich, so viel meine gegenwärtigen Umstände es gestatten wollen, schonen. Ich werde vor Dieselben und Dero Familie alle Aufmerksamkeit und Hochachtung hegen, die ich einem grossen Fürsten schuldig bin, welchen ich werthschätze, und den ich nur darinnen zu beklagen finde, daß er den Rathschlägen eines Menschen zu sehr folget, dessen böse Gesinnungen mir allzu wohl bekannt sind, und dessen schändliche Anschläge ich durch schriftliche Beweise augenscheinlich darthun könnte.

In meinem ganzen Leben habe ich allemahl von Redlichkeit und Ehre Profession gemacht, und auf diesen Character, welchen ich höher halte, als den Königs-Titul, den mir der ohngefähre Zufall durch die Geburth zugeeignet, versichere ich Ew. Maj., daß, wenn gleich auf einige Augenblicke, hauptsächlich bey dem Anfange, meine Handlungen einen widrigen Anschein haben sollten, Dieselbigen dennoch, woferne es unmöglich wäre, zu einer Aussöhnung zu gelangen, sehen werden, wie theuer mir Dero Interesse seyn soll, und daß Sie in meinem Betragen mehr Sorgfalt für Dero und Ihres Hauses Vortheile finden werden, als Ihnen von Personen beygebracht werden will, welche zu weit unter mir sind, als daß ich sie würdigte, ihrer zu erwehnen. Ich verharre rc.

## No. VI.

## Copie der von des Prinz Ferdinand von Braunschweig Durchl. an die Stadt Leipzig ergangenen Declaration.

In Folge der höchsten Befehle Sr. Maj. des Königs in Preußen, meines gnädigsten Herrn, fordere Ich hiermit den Rath der Stadt Leipzig auf, die eingerückten unter meinem Commando stehenden Trouppen Freundschaftlich in die Stadt einzunehmen. Wie ich nun hoffe, daß der Löbl. Magistrat diesem Gesuch statt geben

werde; so verlange ich auch, daß derselbe ungesäumt die Veranstaltung treffe, den Trouppen die nöthigen Qvartiere zu verschaffen: Ich habe zu diesem Behuf die Obristen von Priz und Mannstein commandirt, welche befehliget sind, diese Sache sofort zu reguliren, und demselben zur Bedenkzeit nicht mehr, als eine Stunde zum höchsten zu verstatten. Die Trouppen sollen übrigens die genaueste Manns-Zucht observiren, und versichere Ich so wohl den Rath, als die gesammte Bürgerschaft, Sr. Maj. ganz besondern Protection, Gnade und Huld. Gegeben vor Leipzig, den 29. Augusti 1756.

Von GOttes Gnaden Ferdinand Herzog zu Braunschweig und Lüneburg, Sr. Königl. Maj. in Preußen bestellten General-Lieutenant, Chef eines Regiments zu Fuß, Gouverneur der Stadt und Vestung Magdeburg, Ritter des schwarzen Adler und verschiedener anderer Orden.

Ferdinand, Herzog zu Braunschweig und Lüneburg.

An den Magistrat der Stadt Leipzig.

(L. S)

## No. VII.

## Copie der Königl. Preuß. Seits publicirten Gründe, um in die Chur-Sächsische Erblande einzurücken rc.

Da das ungerechte von dem Wienerischen Hofe bisher wider Sr. Königl. Maj. in Preußen gehaltene Betragen, und dessen wider Dero Staaten hegende gefährliche Absichten höchst Dieselbe in die ohnumgängliche Nothwendigkeit gesetzet, bey einem solchen Ihro androhenden Ungewitter einen Feind, welcher alle demselben zu einer güttlichen Vereinigung geschehene freundschaftliche Erinnerungen und Vorschläge verachtet und in den Wind geschlagen, zu Ihrer und Ihrer Lande Sicherheit zu praeveniren: So haben auch höchstgedachte Sr. Königl. Maj. in Rücksicht auf die zu Ihrem grösten Nachtheil gereichende Folgen, so Ihro durch die höchstschädliche gegen Sie führende Gesinnungen vor erwehnten Hofes leicht zuwachsen dörften, Sich nicht entbrechen können, den unangenehmen Entschluß zu fassen, mit Dero Armée in Sr. Königl Majest. von Pohlen und Churfürstl. Durchl zu Sachsen Erb-Lande einzurücken.

Sie bezeugen dabey vor GOtt und der ganzen Welt, daß Sie, besonders aus personeller vor Ihro Königl. Maj in Pohlen habenden ausnehmden Freundschaft und Hochachtung, Sich nimmermehr zu Ergreiffung dergleichen Maaß-Regeln resolviret haben würden, wenn nicht die Gesetze des Krieges, die jetzigen unglücklichen Zeitläufte, und die Sicherheit Ihrer eigenen Lande Dieselben darzu gleichsam gezwungen hätten.

Die Begebenheiten, welche sich im Jahr 1744. ereignet, da Sie die Ihro von dem Allerhöchsten verliehene Macht angewendet, um zu verhindern, daß von dem Wie-

Wienerischen Hofe dem deutschen Reich nicht das Joch über den Hals geworffen, und dessen damaliges Oberhaupt opprimiret werden mögen, ruhen annoch im frischen Andenken. Die grossen Menagements, so Sr. Königl. Maj. bey diesem Feld-Zuge gegen den Chur-Sächsischen Hof gehalten, aber auch die zu gleicher Zeit vor Ihro daraus entstandene schädliche Suiten, sind nicht weniger jedermann bekannt, da nur gedachter Hof mit denen Feinden Sr. Königl. Maj. die gefährlichsten Bedingungen eingegangen, dessen Trouppen zu letztern stossen lassen, und nicht nur Sr. Königl. Maj. Schlesische Lande feindlich angefallen, sondern auch den pernicieusen Vorsatz gehabt, höchst Dieselbe in dem innersten Dero Staaten, ja selbst in Dero Residenz-Stadt anzugreifen.

Die Beysorge, daß Sr. Königl. Maj. gegenwärtig nicht eben dergleichen Schicksal ausgesetzet seyn möchten, hat daher höchst Dieselbe verpflichtet, auf Ihrer Huth zu seyn, und bey der Situation, worinn Sie Sich vorjetzo befinden, demjenigen zu folgen, was die Reguln der Klugheit an die Hand geben.

Indem Sie aber wider Ihre Neigung obbemeldten Ein-Marsch in die Chur-Sächsische Lande vornehmen, haben Sie zu gleicher Zeit nöthig erachtet, hiermit so wohl gegen Ihro Königl. Maj. von Pohlen, als vor dem Angesicht von ganz Europa auf das bündigste zu declariren, daß Sie dabey eben so wenig wider höchstbemeldte Sr. Königl. Maj. als Dero Lande, die allergeringste offensive Absichten zum Augenmerk haben, massen Sie dann auf das zuverläßigste versichern, daß Ihre Trouppen in letztere nicht als Feinde, sondern schlechterdings zu höchst Deroselben und Dero Lande Sicherheit einrücken, und daß erwehnten Trouppen aufgegeben worden, die beste Ordnung und schärfste Manns-Zucht zu halten.

Sr. Königl. Maj. wünschen übrigens nichts sehnlicher, als daß, nachdem Sie Sich durch die dringendste Ursachen bewogen gefunden, diesen unangenehmen Pas zu thun, diejenige glückliche Stunde bald heran nahen möge, da sie das Vergnügen haben werden, Ihro Königl. Maj. in Pohlen Dero Chur-Lande als ein Depôt, wiederum zu übergeben, so Ihro jederzeit heilig seyn und bleiben wird.

## No. VIII.

## Copie der von des Prinzen Ferdinand von Braunschweig Durchl. fernerweit an die Chur-Sächsischen Unterthanen ergangenen Declaration.

Ich bin auf Sr. Maj. des Königs in Preußen, meines gnädigsten Herrn allerhöchsten Befehl, mit einem Corps Dero Trouppen, in hiesige Gegend des Chur-Fürstenthums Sachsens eingerücket. Da Sr. Maj. Absicht nicht ist, solche verwüsten zu lassen, sondern nach Möglichkeit zu schonen, und daher wollen, daß Sachsen als Dero eigene Possessiones geschätzet und angesehen werden soll: So ist auch

auch höchst Dero ausdrücklicher Wille, daß die Trouppen die allergenaueste Manns-Zucht halten, und diejenigen, welche der gegebenen Ordre unerachtet dagegen zu handeln sich gelüsten lassen sollten, auf gehörig geschehene Anzeige, auf das schärfste gestrafet, und allemahl schleunige Hülffe dagegen geleistet werden soll. Da nun, um diese gute Ordnung zu erhalten, andern Theils nothwendig ist, daß denen Trouppen die Fourage und nöthige Subsistenz an Brodt, Fleisch, Bier und Zugemüse, von dem Lande geliefert werde, und dahero, wie diese Liefe-rung am besten zu bewürken seyn möchte, die nöthigen Mittel concertiret werden müssen: So entbiethe ich hiermit im Nahmen Sr. Königl. Majest. alle und jede von der Ritterschaft, entweder in Persohn, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte, aus sämmtlichen Kreysen und Stiftern, zu mir nach Leipzig zu kommen, solchergestalt, daß sie auf das späteste den 30. dieses Monats sich daselbst einfinden, damit über gedachte Lieferung gerathschlaget werden könne; zu welchem Ende auch von Sr. Majest. eine besondere Commission ernennet ist, welche darüber mit ihnen liquidiren wird. Sollte jemand von selbigen sich einzustellen saumselig seyn, so hat er sich selbst zuzuschreiben, wenn die von ihm zu leistende Lieferung durch militarische Execution beygetrieben werden wird. Uebrigens aber versichere ich alle überhaupt, und einen jeden insbesondere, Seiner Königl. Majest. Schutz, Gnade und Huld. Gegeben zu Leipzig den 29. Augusti 1756.

Von GOttes Gnaden Ferdinand, Herzog zu Braunschweig und Lüneburg, Sr Königl Maj in Preußen bestallter General-Lieutenant, Chef eines Regiments zu Fuß, Gouverneur der Stadt und Vestung Magdeburg, Ritter des schwarzen Adlers und verschiedener anderer Orden ꝛc.

## No. IX.

## Uebersetzung eines Briefes von Jhro Königl. Majest. in Pohlen, an den König in Preußen, aus Dresden vom 3. Septembr. 1756.

Der General Meagher überbringt mir eben jetzo das Schreiben, welches Ew. Maj. ihm in Antwort auf das meinige, das ich ihm an Dieselben mitgegeben hatte, zugestellet haben. Jch bin Denenselben in Wahrheit für die wohlmeinenden Ausdrücke, wodurch mich Ew. Majest. Jhrer für meine Person tragenden Freundschaft versichern, sehr verbunden, schmeichle mir aber auch, Dieselben werden mir werkthätige Proben von diesen Versicherungen, welche ich ungemein hochschätze, ungesäumt empfinden zu lassen belieben.

Die zwischen Ew. Maj. und der Kayserin Königin entstandene Zwistigkeiten gehen mich im geringsten nichts an. Zu dem Ende haben Ew. Maj., wie Selbige mir gemeldet, dem Wienerischen Hofe neue Vorstellung thun lassen, und wollen

sich nach Maaßgebung der von dorther darauf zu erhaltenden Antwort richten. Billig aber hätte ich hoffen sollen, Ew. Maj. würden indeß, da Sie nur einen unschädlichen Durchzug durch meine Lande nach denen Ihnen bekannten Reichs-Satzungen nehmen wollen, selbige nicht einnehmen, vielmehr sich der öffentlich bekannt gemachten Declaration gemäß bezeigen, nach welcher Dieselben keinesweges die Absicht haben wollen, mich mit Krieg zu überziehen, oder meine Staaten als feindliche Länder zu behandeln, sondern vielmehr mit selbigen als ein freundschaftlicher und wohlgesinnter Fürst zu verfahren. Statt dessen erpressen Ew. Maj. Völker allerhand Lieferungen, bemächtigen sich meiner Cassen, und führen solche weg, tragen einen Theil von meiner Vestung Wittenberg ab, und bringen so wohl meine Generals, als andere Officiers, wo sie sie finden, zur gefänglichen Haft. Ich berufe mich dieserhalben auf die Gesinnungen von Gerechtigkeit und Redlichkeit, wovon Ew. Maj. Profeßion machen, und bin versichert, Sie werden nicht verlangen, daß ich und meine Länder unter denen zwischen Ew. Maj. und der Kayserin-Königin obschwebenden Zwistigkeiten leiden sollen. Uebrigens wünschte ich wohl, daß Ew. Maj. mir die schändlichen Anschläge eröfnen wollten, davon Sie in Dero Brief Erwehnung thun, und welche mir bis hieher unbekannt geblieben. Ich ersuche demnach Ew. Maj. meine Vorstellungen Platz finden zu lassen, und meine Staaten so bald als möglich durch Herausziehung Dero Trouppen zu räumen. Ich bin bereit, so wie ich mich bereits erkläret habe, Denenselben alle Sicherheit zu geben, welche Sie von mir verlangen können, und die mit der Billigkeit und meiner Würde übereinkommen. Weil jedoch hierbey keine Zeit zu verliehren, und ich in der dringenden Stellung, worinnen ich mich befinde, Trouppen, die einiger maßen als Feinde zu Werke gehen, und mir dadurch noch üblere Folgen zu befürchten Gelegenheit geben, nicht näher auf mich heranrücken lassen kann; So bin ich entschlossen, mich zu meiner Armée zu verfügen, um daselbst mit ehesten von Ew. Maj. fernere Erläuterung zu erwarten; Versichere aber Dieselben nochmals, wie meine Absicht gar nicht sey, mich von einer mit Denenselben zu schließenden Neutralitæts-Convention zu entfernen, sondern daß ich vielmehr mit einer vollkommenen Zufriedenheit dazu die Hände bieten werde. Ich setze mein ganzes Vertrauen in Ew. Maj. Freundschaft, wiederhole Denenselben die Versicherungen von der meinigen, und verharre &c.

## No. X.

## Uebersetzung eines Briefes von dem Könige von Preußen, an Ihro Kön. Majest. in Pohlen, aus Lomnitz den 5. Sept. 1756.

Der Graf Salmour hat mir das Schreiben, so Ew. Königl. Maj. an mich abzulassen die Güte gehabt, wohl überbracht. So große Begierde und Neigung ich auch habe, Ew. Maj. gefällig zu seyn, so sehe ich mich doch in der

Unmöglichkeit, Dero Staaten zu räumen, um hundert Kriegs-Raisons willen, die Ihnen anzuführen zu langweilig werden würden, und die mich gleichwohl hieran verhindern; die vornehmste davon ist die Sicherheit der Zufuhre. Ich wünschte, daß der Weg nach Böhmen durch Thüringen gienge, damit ich nicht nöthig hätte, Ew. Maj. Länder zu belästigen; Weil mich aber gewisse Raisons de Guerre in die Nothwendigkeit setzen, mich des Elb-Strohms zu bedienen, so kann ich, ohne Wunder zu thun, keine andere Mittel erwählen, als die ich gegenwärtig ergreife. Ich versichere Ew. Maj. daß ich auf alle nur ersinnliche Weise eile; Bey dem allen aber ist es den Trouppen unmöglich zu fliegen. Was ich gegen Ew. Maj. von den üblen Gesinnungen Ihres Ministres, und dessen dem Sinn des Dresdener Friedens-Schlusses sehr zuwiderlaufendem Betragen gedacht, bin ich sehr wohl im Stande zu erweisen, und ich würde es noch heute thun, wenn ich nicht gewisse Menagements, die ich noch glaube beobachten zu müssen, davon abhielten; Unterdessen werde ich dasjenige niemals vergessen, was ich gekrönten Häuptern und einem benachbarten Fürsten schuldig bin, der blos verleitet worden ist, und für den ich, so wie für sein ganzes Königl. Haus, wäre er auch mein ärgster Feind, die gröste Hochachtung, und den vollkommensten Estime beybehalten werde; womit verharre rc.

## No XI.

## Schreiben von Ihro Königl. Maj. in Pohlen an den König in Preußen, aus dem Haupt-Quartier zu Struppen vom 10. Septembr. 1756.

Nachdem ich demjenigen, was Ew. Maj. billiger Weise von mir verlangen konnten, mit aller Willfährigkeit entgegen gegangen, und in der Absicht gleich nach dem erstern mir von Dero an meinem Hofe residirenden Gesandten gemachtem Antrage, den General Meagher abgeschicket, um Dieselben einer vollkommenen Neutralität, sowohl als daß Dero Trouppen und Artillerie den freyen Durchzug durch mein Land nach Böhmen nehmen könnten, zu versichern, nicht weniger um von Ew. Maj. zu vernehmen, worinnen die von Denenselben hierüber verlangte Sicherheit bestehen sollte; Nachdem ich ferner diese Anerbiethungen durch den Groß-Britannischen Gesandten mit mehrern Umständen habe wiederhohlen lassen, ohne daß mir weder der eine noch der andere eine zuverläßige Erklärung von Ew. Maj. hierüber zurücke gebracht hätte; Und nachdem ich endlich Ew. Maj. durch das dem Grafen Salmour mitgegebene Schreiben die Ursachen eröfnet, welche mich bewogen, mich zu meiner Armée zu verfügen; So hätte ich mich nach einem dergestaltigen Betragen wohl versehen dürfen, daß Ew. Maj., so wie der Groß-Britannische Gesandte mir darzu Hofnung machte, jemand an mich senden würden, der mit mir hierüber sprechen, und mir, was Dero Verlangen sey, eröfnen könnte.

Allein es vergehet ein Tag nach dem andern, ohne daß ich etwas hiervon erfahre. Ich hätte mich zwar mit meiner Armée nach Böhmen begeben können, um sie daselbst in Sicherheit zu bringen; Ich hätte auch denen Anträgen Gehör geben können, die ich allezeit abgelehnet habe. Dennoch habe ich mich entschlossen, lieber hier zu bleiben, in desto gewisserer Zuversicht, daß die Bedingungen, welche Ew. Maj. von mir begehren dürften, mit dem Frieden, worinnen wir leben, und denen freundschaftlichen Versicherungen übereinstimmig seyn würden, womit Deroselben Antworten angefüllet sind, und nach welchen Ew. Maj. nur eine genugsame Sicherheit zu verlangen äussern, daß ich mich wider Dieselben nicht einlassen werde, und Ihnen die Elbe offen bleiben solle. Ich bin erböthig, Ihnen über einen so wohl als den andern dieser Punkte alle von Ihnen mit Anständigkeit verlangen könnende Versicherungen zu geben. Es ist aber Zeit, sich hierüber zu vernehmen, und ich überschicke Ihnen zu dem Ende den Grafen von Bellegarde, meinen General-Lieutenant und Ober-Hof-Meister von meinen Prinzen, welcher die Ehre haben wird, Ihnen diesen Brief einzuhändigen. Ich bitte Ew. Maj., sich gegen ihn so heraus zu lassen, daß wir die Sachen zu einem freundschaftlichen Einverständniß bringen können. Dieselben können versichert seyn, daß ich alles, was zu dessen Beförderung möglich, beytragen werde, so wie hingegen allzu harte Bedingungen mich und meine Armée, welche gewiß bereit ist, den letzten Bluts-Tropfen aufzuopfern, wenn sie angegriffen werden sollte, nur zu einem äussersten Entschluß bringen möchten. In Erwartung einer baldigen und geneigten Antwort verharre ꝛc.

## No. XII.

## Schreiben von des Königs in Preußen Maj. an Ihro Königl. Maj. in Pohlen aus Sedlitz vom 11. Sept. 1756.

Ew. Maj. belieben sich dessen zu erinnern, was ich Ihnen beständig zu erkennen gegeben habe, daß nehmlich, da ich von der bösen Gesinnung Ihres Ministers vollkommen unterrichtet bin, mir zuträglich sey, im Anfange eines mir von der Kayserin-Königin erregten Krieges zu meiner eigenen Sicherheit gewisse Vorsicht zu gebrauchen. Es bestehet solche darinnen, daß ich mich erstlich des Elb-Strohms versichere; zweytens, daß ich mir keine Armée im Rücken lasse, welche nur den Augenblick erwarten würde, um, wenn ich mit meinen Feinden recht verwickelt seyn würde, etwas wider mich zu unternehmen. Dieses ist es, was mich hier aufhält, und was mich hier aufhalten wird, bis dieses Hinderniß aus dem Wege geräumet worden, und weil die Antwort des Wienerischen Hofes, welche ich eben anjetzo erhalte, mich auf das äusserste bringt, kann ich hierinnen nichts verändern. Die Königin von Pohlen, so wie Ew. Maj. sämtliches Haus, befindet sich wohl, und sie können überall, wo es Dieselben verlangen möchten, hinkommen. Ich habe

weder wider Derselben, noch irgend jemandens Freyheit, der in Ew. Maj. Civil-Diensten befindlich, etwas unternommen. Ew. Maj. ersehen hieraus, daß ich mein Wort halte, und wenn Dieselben heute oder morgen, wenn es Ihnen gefällig ist, wohin Sie es vor gut befinden, durch meine Armée gehen wollten, so wird jedermann für Dero Person eben diejenige Hochachtung haben, als wenn wir Bundesgenossen wären. Ich verharre mit aller ersinnlichen Hochachtung ꝛc.

## No. XIII.

## Uebersetzung Schreibens von Sr. Königl. Majest. in Pohlen an des Königs in Preußen Majest. aus Struppen den 12. Sept. 1756.

Der Graf Bellegarde hat mir gestern Abends bey seiner Rückkunft Ew. Maj. Antwort überbracht. So viel Dieselben mir dadurch zu erkennen gegeben, hält die Fortsetzung des Marsches von Dero Trouppen nichts zurück, als die nöthige Vorsicht, um während des Krieges, welcher sich anjetzo zwischen Ew. Maj. und der Kayserin-Königin entspinnet, den Elb-Strohm frey zu behalten, und zu verhüten, daß meine Trouppen nichts wider Dieselben unternehmen können. Ich verliere dahero keine Zeit, darauf sofort anderweit zu antworten, und, wo möglich, durch Benehmung des Mißtrauens, welches Ew. Maj geschöpfet zu haben scheinen, dieses Hinderniß zu heben. Das eine bin ich bereitwillig einzuräumen, und das andere zu versprechen; Ich wünschte, daß Ew. Maj. sich auf mein Königl. Wort, welches zu brechen mir noch niemahls ein Minister angesonnen hat, noch ansinnen dürfte, verlassen wollten. Wenn aber Ew. Maj. dennoch sich berechtiget zu seyn glaubten, auf eine réellere Sicherheit zu bestehen, obwohl mein Wort sattsam zureichend seyn könnte, so erbiete ich mich Denenselben, um des freyen Elb-Strohms versichert zu seyn, so lange als dieser Krieg währet, die Besatzung nicht allein von Wittenberg und Torgau, sondern auch sogar von Pirna zu gestatten. Was die Sicherheit wegen der Armée anbetrifft, wüßte ich hierüber nichts anders in Vorschlag zu bringen, als Ihnen allenfalls dieserhalb Geisseln zu stellen. Ich hoffe, diese Anerbiethungen könnten Ew. Maj. vollkommene Genüge leisten, und Selbige von meinen unverfälschten Gesinnungen überzeugen. Die Bedingungen, welche ich dagegen von Ew. Maj. verlange, bestehen darinnen, daß dieselben mein ganzes Land, bis auf obgedachte drey Plätze, auf das baldigste von Dero Trouppen räumen lassen; daß Dieselben alles wieder in den Stand setzen, worinnen es vor Einrückung Dero Trouppen in Sachsen gewesen, und daß meine Trouppen, unter denen in dergleichen Fällen erforderlichen Sicherheits- und Maaß-Reguln, frey und ungehindert ihre Quartiere wieder beziehen können, wovon jedoch, wie ich bereits

oben

oben erwehnt, diejenigen Städte ausgenommen werden, welche ich Ew. Majest. Trouppen dergestalt einräumen will, daß sie daselbst vor ihr Geld zehren, und sich in keine Civil-Angelegenheiten mischen mögen. Um nicht nöthig zu haben, alles, was diese Einrichtung angehet, Stück vor Stück zu berühren, so wird es bloß auf Ew. Maj. beruhen, wen Dieselben hierzu ernennen werden, so, wie es meines Orts auch geschehen wird, damit man sich bis zu unserer Genehmhaltung darüber vereinigen könne. Hieraus ersehen Ew. Maj., wie viel ich durch die Ihnen gethanen Anerbiethungen auf mich nehme. Ein mehreres zu thun, wäre mir unmöglich, und ich wollte lieber das äusserste abwarten, als das, was ich mir selbst, meinem Lande und meiner Armée schuldig bin, aus den Augen setzen. Ew. Maj. danke übrigens sehr für alles, was Dieselben vor mich und meine Königl. Familie verbindliches zu sagen beliebet, und versichere Dieselben meiner ebenmäßigen vollkommenen Hochachtung, womit ich verharre ꝛc.

## No. XIV.

## Uebersetzung Schreibens von des Königs in Preußen Maj. an Ihro Königl. Maj. in Pohlen, aus Sedlitz vom 12. Sept. 1756.

Ew. Maj. werden Sich erinnern, was ich in meinem gestrigen Briefe gesaget habe, daß es nicht nur höchstgefährlich für mich, sondern beynahe unmöglich sey, aus Sachsen nach Böhmen zu gehen, und eine Armée mir im Rücken zu lassen. Wenn es bloß auf Höflichkeits-Bezeigungen ankäme, so ist keine einzige, die ich nicht Ew. Maj. schuldig zu seyn glauben sollte; allein es ist hier die Frage von der Sicherheit und Erhaltung der Lande, die ich beherrsche, und eben diese nöthiget mich, eher nicht von hier zu gehen, als bis ich vollkommen überzeuget bin, daß ich nichts hinter mir lasse, was mich in Zukunft veranlassen könnte, es zu bereuen. Meine Avant-Guarde ist schon in Böhmen, ein ansehnliches Corps folgt ihr nach, und wenn es Ew. Maj. gefällig ist, so können Sie einen von Dero Officiers, welchen Sie wollen, abschicken, dem ich denn die Position meiner Trouppen zeigen will. Ich habe nicht Ursache zu eilen, und ich bin in der Erwartung, ob ferneres Warten, oder andere Mittel und Wege meinen gegenwärtigen Umständen die Entscheidung geben werden.

Der Ausgang davon sey nun wie er wolle, so werden Ew. Maj. mich in meinen Gesinnungen gegen Dero Person, Dero Königl. Haus, und alle diejenigen, die Ihnen zugehören, unveränderlich finden, und zugleich überzeugt werden, daß ich mit der vollkommensten Hochachtung bin ꝛc.

## No. XV.

## Uebersetzung Schreibens Ihro Königl. Majest. in Pohlen an des Königs in Preußen Majest., aus Struppen, vom 13. Septembr. 1756.

Ich hätte geglaubt, Ew. Maj. würden Sich über die in meinem letzten Briefe gethanen Aeußerungen, und über die Art der Sicherheit erklären, welche Dieselben von mir zu fordern berechtiget zu seyn vermeinen. Dem Ansehen nach setzen Ew. Maj. solche einzig und allein in der Vernichtung meiner Armée durch Hunger oder Schwerdt. Es fehlt noch viel, daß ich das erstere zu fürchten haben sollte; Der göttliche Schutz, die Standhaftigkeit und Treue meiner Trouppen, und die unumgängliche Nothwendigkeit werden diese vor dem letztern sicher stellen. Ew. Maj. belieben nur einen Blick auf die Umstände zu werfen, in denen Sie sich befinden, und auf diejenigen, in welche Sie mich versetzen. Ich thue und will alles thun, mich mit Ihnen über den einzigen Punkt, der Ihnen am Herzen liegt, zu vergleichen, wenn ich es nur ohne Verletzung meiner Ehre thun kann. Ich bin mit aller ersinnlichen Hochachtung ꝛc.

## No. XVI.

## Uebersetzung Schreibens von dem König in Preußen an Ihro Königl. Maj. in Pohlen, d. d. Sedlitz den 13. Sept. 1756.

Nichts liegt mir mehr am Herzen, als was die Ehre und Würde Ew. Maj. persönlich angehet. Dieselben können versichert seyn, daß mir Dero Person im Lager mehr Sorge gemacht hat, als Dero Trouppen. Ich glaube indessen doch, daß noch ein Mittel vorhanden sey, Dero Würde mit demjenigen zu vereinigen, was gegenwärtig mein Interesse nothwendig erfordert, und daß alles dieses auf eine für uns beyde anständige Art beygeleget werden könne. Finden es Ew. Maj. für gut, so erwarte ich Dero Einwilligung zu Abschickung eines Generals, mit gewissen Vorschlägen an Dieselben. Ich ersuche Sie, mit ihm allein zu sprechen, und ihn einer Antwort zu würdigen. Ich wiederhohle es nochmals, und versichere Dieselben auf meine Ehre, die mir lieber als mein Leben ist, daß ich weder gegen Dero Person noch gegen das Interesse Dero Hauses etwas habe; sondern daß blos bey den gegenwärtigen Umständen Dero Schicksal mit dem meinigen verknüpfet seyn müsse; und ich versichere Dieselben bey alle dem, was nur heilig ist, daß, wenn in dem gegenwärtigen Kriege das Glück mir günstig ist, Ew. Maj. keine Ursachen haben sollen, mit mir unzufrieden zu seyn, wenn hingegen ich unglücklich seyn soll, Sachsen mit Preußen und meinen übrigen Staaten einerley Schicksaal haben werde. Ich bin mit aller ersinnlichen Hochachtung ꝛc.

## No. XVII.
## Uebersetzung Schreibens Ihro Königl. Majest. in Pohlen, an des Königs in Preußen Majest. von Struppen unterm 13. Sept. 1756.

Nachdem ich aus der verbindlichen Antwort, die mir mein Adjutant, der General-Major von Spörcken zurück gebracht hat, Ew. Maj. Entschluß ersehen habe, einen von Dero Generalen an mich zu schicken; so nehme ich keinen Augenblick Anstand, Ew. Maj. zu versichern, daß ich ihn mit Vergnügen erwarten, daß ich mit ihm allein sprechen, und mich auf eine solche Art gegen ihn erklären werde, daß Ew Maj. Ursach haben werden, darüber zufrieden zu seyn; indem ich nichts eyfriger wünsche, als Dieselben von der Hochachtung und Freundschaft zu überzeugen, mit welcher ich bin ꝛc.

## No. XVIII.
## Uebersetzung Schreibens von des Königs in Preußen Majest. an Ihro Königl. Majest. in Pohlen von Sedlitz, unterm 14. Septembr. 1756.

Ich schicke an Ew. Maj., so wie Dieselben es genehmigen wollen, meinen General-Lieutenant von Winterfeld, der die Ehre haben wird, Ihnen diesen Brief einzuhändigen. Sie können allem dem, was er von meinetwegen sagen wird, vollen Glauben beymessen, und ich wünsche, daß sein Auftrag einen so glücklichen Ausgang haben möge, damit sowohl Ew. Maj., als ich meines Orts, damit zufrieden seyn könne. Möchte doch diese Abschickung dazu dienen, daß in der Folge eine wahre und heilsame Vereinigung zwischen zwey benachbarten Ländern gestiftet werde, deren eines das andre nicht entbehren kann, und deren würklicher Vortheil darinnen bestehet, mit einander verbunden zu seyn. Ich bin mit der Gesinnung der vollständigsten Hochachtung ꝛc.

## No. XIX.
## Schreiben Ihro Königl. Majest. in Pohlen, an des Königs von Preußen Maj. aus Struppen, unterm 15. Septembr. 1756.

Ich wollte um alles in der Welt, daß ich in Ew. Maj. Absichten eingehen könnte. Der General-Lieutenant von Winterfeld hat mir solche erkläret, und sie würden selbst durch die Art, wie er mir selbige vorgebracht, mehrern Eindruck gemachet haben, wenn es mir anders möglich wäre, dem, was Ew. Maj. von mir verlangen, zu fugen. Gedachter General wird Denenselben von den triftigen Ursachen, welche ich ihm angegeben, und die mich davon abhalten, einen getreuen Bericht erstattet haben. Es können selbige Ew. Maj. zu einem Beweiß meiner Denkungs-

kungs-Art dienen, und wie sehr mein Königliches Wort unverleßlich sey. Folglich dürfen auch Dieselben mit eben der Gewißheit auf die gewissenhafte Erfüllung dessen, was ich Ihnen versprechen werde, Rechnung machen. Wie sollte ich meine Waffen wider eine Fürstin richten können, die mir dazu keine Ursache gegeben, und der ich vielmehr, vermöge eines alten Ew. Maj. sattsam bekannten Vertheidigungs-Bündnisses, eine Hülfe von 6000 Mann zu stellen verbunden bin; wenn anders nicht im gegenwärtigen Kriege der Fall des Angrifs zweifelhaft würde, dahero auch hiervon nicht mehr die Rede seyn wird. Gleich bey dem ersten Anschein zu diesem Kriege habe ich mir fest vorgesetzet, keinen Theil daran zu nehmen; und dieses ist die Ursach, warum ich alle mir hierüber gemachte Anträge ausgeschlagen. Weil ich auch vollkommen der Meynung war, daß mir nichts zu befürchten stünde, indem ich mich weder in etwas eingelassen hatte, noch in etwas einzulassen willens gewesen, so habe ich ohngeachtet Ew. Maj. Armée bereits in Sachsen eingedrungen war, dennoch weder die meinige nach Böhmen marschiren lassen, noch zugeben wollen, daß Oesterreichische Trouppen die meinigen zu verstärken heranrücken sollten. Wie ich von diesen Gesinnungen, welche Ew. Maj. an und vor sich selbst nicht mißbilligen können, niemals abgehen werde: So schmeichle ich mir auch, Dieselben werden sich diejenigen Anerbietungen, die ich Ihnen in meinem Schreiben vom 12ten gemacht habe, gefallen lassen, oder mir selbst andere Vorschläge thun, wodurch Ew. Maj. wegen meiner Trouppen, von denen Sie ganz und gar nichts zu fürchten haben, beruhiget werden können. Zu diesem Ende überschicke Ihnen meinen General von der Cavallerie den Baron von Arnimb. Könnten wir uns über diesen Punkt vergleichen, so wird solches zugleich den Weg bahnen, zu Errichtung einer guten aufrichtigen Einigkeit zwischen zweyen benachbarten Ländern, die einander würklich nicht entbehren können, und deren wahrhafter Vortheil in ihrer Eintracht bestehet. Seit langer Zeit habe ich eine dergleichen Verbindung gewünschet, und ich werde meines Orts alles nur mögliche dazu beytragen. Der ich verharre ꝛc.

## No. XX.
## Uebersetzung Schreibens von des Königs in Preußen Maj., an Ihro Königl. Majest. in Pohlen, aus Sedlitz unterm 15. Septembr. 1756.

Ich habe den Brief erhalten, den mir Ew. Maj. durch den General von Arnimb zu überschicken die Gütigkeit gehabt haben. Ich habe über alle Punkte, die seinen Auftrag betreffen, mit ihm gesprochen, nnd mich in eben dem Sinn darüber erkläret, als der General von Winterfeld gegen Ew. Maj. zu thun wird die Ehre gehabt haben. Es ist mir sehr leid, daß ich die Gefälligkeit nicht weiter treiben kann; allein nach demjenigen, was ich gegen den General von Arnimb nochmals wiederholet habe, bleibet mir weiter nichts übrig, als Ew. Maj. der Hochachtung zu versichern, mit welcher ich bin ꝛc.

## No. XXI.

## Uebersetzung Schreibens von Jhro Königl. Maj. in Pohlen, an des Königs in Preußen Maj. vom 15. Sept. 1756.

Da ich wegen des Unglücks, welches meine Erb-Lande betroffen hat, dasjenige, was ich meinem Königreich schuldig bin, woselbst den 4ten des künftigen Monats der ordentliche Reichstag seinen Anfang nehmen soll, keinesweges aus den Augen setzen kann; so mache ich mir die Versicherung zu Nutze, so mir Ew. Maj. noch in Dero Briefe vom 12. hujus wiederhohlt haben, und ersuche Sie, zu gestatten, daß ich mich mit meinen beyden Prinzen, meinem Minister und meinem Gefolge von hier nach Pohlen frey, ungehindert, und in aller Sicherheit begeben könne. Jch werde über Breßlau gehen, auf welcher Route die benöthigten Pferde, an der Zahl 130, am leichtesten anzutreffen seyn werden.

Jch zweifle nicht, Ew. Maj. werden mir in meinem Suchen nicht entstehen, und zugleich die Gütigkeit haben, mir ohne Verschub ein paar Päße vor zwey Officiers zu senden, die ich gerne voraus schicken wollte, um wegen der Pferde und Nacht-Qvartiere Anstalt zu machen.

Jch bin ꝛc.

## No. XXII.

## Uebersetzung Schreibens von Sr. Königl. Maj. in Pohlen an des Königs in Preußen Maj. aus Struppen den 16. Sept. 1756.

Eben da ich im Begriffe stund, meinen andern Brief dem General von Arnimb durch einen Trompeter zuzuschicken, damit er solchen Ew. Maj einzuhändigen die Ehre hätte, kam gedachter General zurück, und überbrachte mir nicht nur die Antwort, womit mich Dieselben beehrt, sondern wiederhohlte mir auch, was Dieselben ihm mündlich gesaget hatten. Ew. Maj. ermessen zweifelsohne von Selbst, wie Dero auf meine viele, mehr als billigmäßige, Anträge ertheilte abschlägliche Antwort mir ganz unerwartet gewesen. Da Dieselben nichts wollen Platz finden lassen, als was wider meine Ehre, meine Redlichkeit, und Königl. Wort läuft, so muß ich, der ich mir hierunter nichts vorzuwerffen habe, den Ausgang davon der göttlichen Vorsicht heimstellen. So viel ich aus des obgedachten Generals Bericht vernommen habe, gedenken Ew. Maj. zu Dresden eine Besatzung zu lassen, und meine Residenz, wo die Königin und meine Königl Familie sich aufhalten, zu einem Waffen-Platz zu machen. Jn denen blutigsten Kriegen hat man allezeit gewisse Hochachtung vor Königl. Persohnen geheget, und ihre Residenzen nicht eingenommen. Der König in Schweden ist zu den Zeiten des höchstseligen Königes, meines

nes Herrn Vaters, als Feind in Sachsen gewesen, aber er hat nicht einen Soldaten in die Residenz gehen lassen. Ich überlasse dieses alles Dero Willkühr, und ersuche Dieselben inständig, sowohl um die Veranstaltung, daß man der Königin und meiner Familie Correspondenz nicht verhindere, als um die Gefälligkeit, bey meinem Hofe einen freyen Aus- und Eingang, auch meiner Equipage, und dem, was ich zu meinem Dienst nach Pohlen nöthig haben möchte, die Nachfolge zu gestatten. Ich wiederhohle mein Bitten wegen der Achtung und Sicherheit für die Königin, meine Königl. Familie, meinen Hof, Residenz, und das ganze Land, dessen Sich Dieselben bemächtiget, und verharre ꝛc.

## No. XXIII.

## Uebersetzung Schreibens des Königs in Preußen Majestät an Se. Königl. Maj. in Pohlen, aus Sedlitz, den 16. Sept. 1756.

Ich habe heute zwey Briefe von Ew. Maj erhalten, der erste betrifft Dero Residenz, der andere Dero Reise nach Pohlen. Die Beschwerden, welche Dieselben wegen der Stadt Dresden führen, sind von der Art, daß sie leicht gehoben werden können. Was Dero Reise nach Pohlen anbelangt, so hoffe ich, daß Sie die wegen der Armée angefangene Unterhandlung, als welche sich durch Dero Entfernung allzuweit hinaus ziehen dürfte, noch vorher zu Stande zu bringen belieben werden. Es kostet Ew. Maj. nur zwey Worte, diese Sache hurtig und geschwind abzuthun, ich werde sodann keinen Anstand nehmen, sowohl die verlangten Päße zu geben, als auch die Relais durch Schlesien nach Dero Wohlgefallen anlegen zu lassen, indem ich nichts mehr wünsche, als Ihnen Kennzeichen derjenigen Hochachtung und Estime zu geben, mit welcher ich bin ꝛc.

## No. XXIV.

## Uebersetzung Schreibens Sr. Königl. Maj. in Pohlen an des Königs in Preußen Maj. aus Struppen den 17. Sept. 1756.

Aus der mir gestern von Ew. Maj. zugesendeten Antwort habe ich ersehen, daß Dieselben wünschen, ich möchte vor meiner Abreise nach Pohlen die wegen der Armée angefangene Unterhandlung zu Stande bringen; wie kann ich aber solche beendigen, da Ew. Maj. Anträge so beschaffen sind, daß ich sie ohnmöglich eingehen kann? Ich habe Ew. Maj. alles zu erkennen gegeben, wobey ich meine Beruhigung finden könnte. Sie haben aber, solches anzunehmen, keine Neigung bezeiget.

Ich habe daher geglaubt, alle gütliche Vermittelung sey nunmehro aufgehoben, und mich lediglich begnüget, nichts weiter als eine ungehinderte Abreise nach Pohlen, wo meine Gegenwart wegen des bevorstehenden Reichstags unumgänglich nöthig,

nöthig, zu verlangen. Ich hoffe, Ew. Maj. werden mir dieses zugestehen, und den Articul wegen meiner Residenz auszumachen belieben. Was meine Armée anbelangt, so habe Ich ihr Schicksal entschieden. Mein Entschluß darüber ist gefasset, wie er der Ehre und Nothwendigkeit gemäß ist. Ich bin mit vieler Hochachtung ꝛc.

## No. XXV.

## Uebersetzung Schreibens von des Königs in Preußen Maj. an Se. Königl. Maj. in Pohlen, aus Sedlitz den 17. Sept. 1756.

Ich schicke an Ew. Maj. den General Winterfeld ab, um Dero letzte Entschliessung zu vernehmen, auf welche es lediglich ankömmt, was für eine Parthie ich alsdenn zu ergreifen mich werde gemüßiget sehen; Ich bin mit vieler Hochachtung ꝛc.

## No. XXVI.

## Uebersetzung Schreibens von Sr. Königl. Maj. in Pohlen an des Königs von Preußen Maj. aus Struppen, vom 18. Sept. 1756.

Der Herr General Winterfeld wird Ew. Maj. alles dasjenige hinterbracht haben, was ich ihm nach meiner Ehre und Redlichkeit, die ich bis in mein 60stes Jahr unverletzt erhalten habe, antworten können. Ew. Maj. bemächtigen Sich meiner Lande ohne Ursach; Europa mag über meiner Sache und über den mir angedichteten Plan urtheilen, dessen Unerfindlichkeit alle Höfe sehr leicht erkennen werden, indem ich dergleichen Vorschläge, als man mir wohl aufbürden will, niemals gethan. Ich weiß nicht, wie man solche Thathandlungen und Verfahren, welche weder ich, noch sonst jemand hätte vermuthen sollen, rechtfertigen werde. Ew. Maj. haben vergessen, sich über meine Reise nach Pohlen zu erklären. Sie werden nicht ungeneigt vermerken, daß ich es nochmals erinnere, weil meine Gegenwart in meinem Königreiche nöthig ist. Ich bin ꝛc.

## No. XXVII.

## Uebersetzung Schreibens von des Königs in Preußen Maj. an Se. Königl. Maj. von Pohlen aus Sedlitz den 18. Sept. 1756.

Daß Ew. Maj. nach den Authentischen Beweisen, die ich Denenselben von dem bösen Willen Dero Ministers gegeben habe, noch immer daran zu zweifeln fortfahren, befremdet mich um so mehr, da ich mich zu meiner Rechtfertigung der Original-Briefschaften bemächtigen müssen. Ich bin überzeugt, es werde die ganze unpartheyische Welt erkennen, welchergestalt mich die unumgängliche Nothwendigkeit meiner Angelegenheiten, und besonders der so deutlich zu Tage gelegte böse Wille Dero

Ministerii gezwungen haben, eine Parthie zu ergreifen, die meiner Neigung und Gedenkungs-Art ganz zuwider ist. Ew. Maj. scheinen wegen Dero Reise nach Pohlen ziemlich eilfertig, erinnern Sich aber nicht, wie ich in Ansehung Dero Trouppen und der meinigen, die Ihnen gegen über stehen, eben so wenig noch länger warten könne. Meines Erachtens sollten diese beyden Punkte zugleich ausgemachet werden.

Ich habe übrigens sehr ungerne vernommen, daß einige von meinen Officiren so verwegen gewesen sind, verschiedenes Wildpreth, das für Ew. Maj. Person bestimmet gewesen, anzuhalten, Dieselben können versichert seyn, daß ich selbige, wann ich sie heraus zu bringen vermag, nach der Schärfe bestrafen, auch mir alles, was Dero Person und Dero Familie betrifft, jederzeit heilig seyn lassen werde. Hiernächst kann ich nicht umhin, diejenige Verbindungen herzlich zu bedauren, die Ew. Maj mit meinen Feinden eingegangen sind, und welche, nach Dero Geständnisse, Sie selbst das Interesse Dero eigenen Person und Dero Staaten dabey hintan zu setzen, nöthigen. Ich bin ꝛc.

## No. XXVIII.

## Copie des von des Königl. Preußischen Feld-Kriegs-Directoris zu Torgau wegen Einlieferung sämmtl. Sächs. Landes-Intraden ergangenen Ausschreibens.

Nachdem Sr. Königl. Maj. in Preußen, aus erheischender Nothwendigkeit gegenwärtiger Conjuncturen, allergnädigst resolviret haben, ein Feld-Kriegs-Directorium in Torgau dergestalt zu bestellen, daß von demselben sämmtliche Churfürstl. Sächsische, sowohl Cammer- als Landes-Intraden, wie solche immer Nahmen haben können, wollen oder mögen, eingehoben und berechnet werden sollen;

Als wird solches jedermänniglich, insonderheit sämmtlichen Einnehmern der General- und Land-Accise, der Land- und Trank- wie auch Quatember-Pfennig- Kopf und Vermögen-Steuer, imgleichen denen Pächtern, Verwaltern oder Rendanten derer Amts- Forst- Salz- Gleits- Post- Fehr Brück- Geld- Bergwerks- auch aller andern Gefälle, ohne Unterscheid und Ausnahme, hierdurch bekannt gemacht, und ihnen aufgegeben, so fort nach Publication dieses, die vorhandene Cassen-Bestände, sogleich getreulich auf ihre Pflicht, dem Königl. Preußischen Feld-Kriegs-Directorio in Torgau anzuzeigen, und solche bey unausbleiblicher Strafe doppelter Erstattung, auch Cassation, und dem Befinden nach, Festungs-Strafe, sogleich baar anhero abzuliefern, und künftig alle Monate unausbleiblich, mit Beyfügung der gewöhnlichen Extracte, sofort nach Ablauf desselben, jedesmal baar einzusenden; An niemanden, wer es auch sey, ohne allein an den allhier bestallten Königl. Preußischen Rendanten, gegen Quittung oder Assignation des General Kriegs-Directorii, etwas zu bezahlen, und von nun an in Cassen-Sachen

von

von niemanden, als nur allein von mehr gedachten Kriegs-Directorio Verordnungen anzunehmen. Wie nun höchstgedachte Sr. Königl. Maj. allergnädigste zur allgemeinen Landes-Wohlfahrt abzielende intention dahin gehet, daß in denen sämmtlichen Chur-Sächsischen Landen, als welche declarirter massen nur in Schutz und Verwahrung genommen werden, derer Kriegs-Umstände halber, kein Mensch mit neuen Abgaben beleget oder beschweret werde, in den Städten und auf dem Lande ein jeder seine Nahrung und Gewerbe in Ruhe und Friede ohngehindert treiben, Messen und Jahr-Märkte ihren unveränderlichen Fortgang behalten können, und sollen, zu welchem Ende denen auswärtigen Commercianten, welche die Leipziger und Naumburger Messen, ingleichen die Jahr-Märkte in denen Chur-Sächsischen Städten zu besuchen pflegen, zugleich hierdurch bekannt gemacht wird, daß hiezu sicheres Geleit gegeben werde, und solchergestalt jedermann im Stande bleibt, die ihm obliegende Pflichten und Gaben richtig und prompt abzuführen, als wird ein jeder hierunter zu seiner Schuldigkeit ernstlich und nachdrücklich angewiesen, und werden die Säumigen sich selbst beyzumessen haben, wenn die Schärfe gegen sie gebrauchet werden muß. Wobey Nahmens Sr. Königl. Maj. in Preußen allen und jeden, wes Standes sie seyn, bey unausbleiblich allerschwersten Strafe alle Correspondenz mit denen Feinden höchstgedachter Sr. Königl. Majest. und allen denenjenigen, welche mit Deroselben Feinden die allergeringste Connexion haben, auf das allerernstlichste hiemit verbothen wird. Damit auch solches alles zu jedermanns Wissenschaft gelange, so soll dieses Proclama in den Städten und Dörfern, und wo es sonst gebräuchlich ist, überall öffentlich angeschlagen, und dem Befinden nach von denen Kanzeln publiciret werden. Gegeben Torgau den 14. Sept. 1756.

Königl. Preuß. Feld-Kriegs-Directorium zu Torgau.

v. Borck.

## No. XXIX.

## Copie der am 15. und 16. Octobr. 1756. von des Königs von Preußen Majest. und dem Königl. Pohln. und Churfürstl. Sächsisch. Feld-Marschall, Grafen von Rutowski, unterzeichneten Capitulation.

Demnach Sr. Königl. Maj. in Preußen, durch des Herrn General-Lieutenants von Winterfeld Excellenz, mich bedeuten lassen, welchergestalt Allerhöchst-Selbte darauf beruheten, die Königl. Pohln Churfürstl. Sächß. dermahlen meinem Commando anvertraute Armée nicht anders, als Kriegs-Gefangene anzunehmen;

Als werden Sr. Königl. Maj in Preußen nach der mir von Jhro Königl. Maj, meinem allergnädigsten Herrn, gegebenen Vollmacht, und darauf mit sämmtlichen Generals gehaltenen Kriegs Rath, folgende Capitulations-Puncta von mir allerunterthänigst überreichet.

1.

*Si le Roi veut me les donner, ils n'ont pas besoin d'etre prisonniers de Guerre.*

1.

Die Königl. Pohlnische Churfürstl. Sächs. Armee, wie sich solche dermahlen allhier in den Posten Ebenheit unter Lilienstein befindet, wie der Etât in der Beylage sub ⊙ enthalten ist, ergiebt sich an Ihro Königl. Maj. in Preussen als Kriegs-Gefangene.

2.

*Bon, tout ce qu'on peut conserver de leur bagage, & tout cequ'on peut en retrouver, leur sera rendû.*

2.

Die Generalität, alle zum General-Staab, Commissariat- und Proviant-Amt gehörige Persohnen, alle Staabs- und Ober-Officiers behalten Ihre Bagage und Effecten, so wie sie solche dermahlen bey sich, oder an verschiedenen Orten zurück gelassen haben.

Unter-Officiers und Gemeine behalten ihre Tornister, Mäntel und Gewehr-Säcke, nebst ihrer Bey-Montour.

3.

*Bon, & dès aujourd'hui plutot que demain.*

3.

Ihro Königl. Maj. in Preußen geruhen allergnädigst, die Armée mit Vivres und Fourage des fördersamsten versehen zu lassen, und darüber Dero gemessenste Ordre zu stellen.

4.

*Ceux qui veulent entrer en mon Service, doivent dès ce moment en avoir la pleine liberté.*

4.

Alle Generals-Staabs- und Ober-Officiers, oder Officiers Rang habende Persohnen, reversiren sich schriftlich gegen Ihro Königl. Majest. in Preussen, bis zu Herstellung der Ruhe, gegen Allerhöchst-Dieselben die Waffen nicht zu führen; da hingegen Denenselben frey stehet, ihren Aufenthalt in dem Chur-Fürstenthum Sachsen, oder ausserhalb desselben zu erwählen.

5.

*Il n'y a point d'exemtion à faire, d'autant plus que l'on sait que le Roi de Pologne a ordonné à ses regimens en Pologne de se joindre aux Russes, pour se porter sur les frontieres de la Silesie, & il faudroit être fou, pour relacher des Trouppes, que l'on tient, & de se les voir opposées une seconde fois, & d'être obligé de les prendre prisonniers une seconde.*

5.

Die Garde du Corps, und Leib-Grenadier-Garde, nach dem darüber zu übergebenden Etât werden von dem Innhalt des 1sten Articuls eximiret, und geruhen Se. Königl. Maj. in Preußen zu bestimmen, wo dieselben bey dem Corps, Escadrons- oder Compagnienweise, in dem Churfürstenthum Sachsen oder incorporirten Landen delogiret werden sollen. Der General-Feld-Marschall Graf Rutowski, als Chef der Leib-Grenadier-Garde, der Chevalier de Saxe, als Chef der Garde du Corps sowohl, als sämmtliche Staabs- und Ober-Officiers dieser Corps, verbinden sich mündlich oder auch schriftlich, die zu bestimmende Quartiere unter keinerley Prætext ohne Ihro Königl. Maj. in Preußen Genehmigung zu verändern, oder das geringste wider Dero Willen vorzunehmen.

6.

*Timbales, Estandarts & Drapeaux peuvent se transporter au Kœnigstein; mais point les Armes, ni Canons des Regiments, ni les munitions de Guerre, ni Tentes. Les Officiers garderont sans doute leurs epées, & j'espere que ceux, qui seront de bonne volonté, s'en serviront pour mon service.*

6.

Alle Generals, Staabs- und Ober-Officiers behalten ihre Degen; dahingegen das Ober- und Unter-Gewehr und Leder-Werk von Unter-Officiers und Gemeinen der sämmtlichen Regimenter Cavallerie, Dragoner, Artillerie und Infanterie auf die Vestung Königstein gebracht wird, wohin auch die Paucken, Estandarten und Fahnen transportiret werden sollen.

7.

*Nego.*

7.

Dergleichen Bewandniß hat es auch mit denen dermalen allhier befindlichen Feld-Stücken und Munitions-Karren.

8.

8.

*C'est de quoi personne n'a besoin de se meler. On ne forcera aucun General de servir malgre lui. Cela suffit.*

8.

Ihro Königl. Majest. in Preußen versichern allergnädigst, daß weder Unter-Officiers noch Gemeine wider ihren Willen genöthiget werden sollen, unter Deroselben Armee Dienste zu nehmen, und daß Alle und Jede bey baldig zu hoffender hergestellter Ruhe an Ihro Königl. Maj. in Pohlen wiederum zurück gegeben werden sollen; Gleichwie denn auch Ihro Königl. Majest. in Pohlen denenjenigen Generals, Staabs- und Ober-Officiers von Deroselben Armée, so sich in auswärtige Dienste freywillig engagiren wollen, verhoffentlich die Abschiede nicht versagen werden.

9.

*Cessat.*

*Il est très raisonnable, que je paie ceux, qui serviront. Ce sera sur les perceptions les plus claires de contributions.*

*Quant aux Generaux, on les traitera en gens, qui ont servi avec honneur, & il sera facile de pourvoir à leur subsistançe.*

9.

Wegen Verpflegung der Garde du Corps und Leib-Grenadiers-Garde wird mit Ihro Königl. Maj. in Preußen Genehmigung ein Abkommen getroffen werden, auf was Art und aus welchen Cassen solche fourniret werden soll. Wie denn auch Ihro Königl. Maj. in Preußen vornehmlich zu determiniren geruhen werden, aus welchen Fonds oder Cassen der sämmtlichen Generalität, General-Staabs, Staabs- und Ober-Officiers, sammt allen übrigen zur Armée gehörigen Persohnen, der bisher genossene Gehalt oder Tractament monatlich gegen Quittung fortgereicht, und nach einem von dem General-Kriegs-Commissario, und General-Major von Zeutsch zufertigenden Extract bezahlet werden soll.

10.

10.

*Je me charge de l'entretien de l'Armée & elle sera païé plus regulierement, que par le passé & sur le pied de mon Armée.*

11.

*On peut convenir de ce point dans un quart d'heure, il faut choisir le chemin le plus commode & les endroits les plus proches, ou on leur peut faire administrer la subsistance.*

12.

*Bene.*

13.

*Bene.*

14.

*Il faut que le Kœnigstein demeure neutre pendant le Cours de la presente guerre.*

*Frederic.*

10.

Allerhöchstgedachte Ihro Königliche Majest. geruhen Sich auch wegen der Delogirung und Verpflegung der Corps, Regimenter, Cavallerie, Infanterie, Ingenieur-Corps und Artillerie, derselben Fortkommen, und andere dahin einschlagende Bedürfnisse, allergnädigst zu declariren.

11.

Ihro Königl. Preußische Majestät geruhen anzuordnen, wenn und wie die Generalität, die sämmtliche Armee, nichts ausgenommen, nebst ihrer Bagage aus dem Posten allhier defiliren soll.

12.

Es geruhen Allerhöchst-Selbte, Allergnädigst zu erlauben, daß für den Transport das Unterkommen und die Versorgung derer zurückgelassenen Kranken die nöthige Besorgniß genommen werden möge.

13.

Alle und jede Generals-Staabs- und Ober-Officiers, Unter-Officiers und Gemeine, so zeithero zu Gefangenen gemacht worden, oder zurück geblieben sind, sollen in dieser Capitulation mit begriffen seyn.

Sign. Ebenheit unter dem Lilienstein, den 15. Octob. 1756.

Rutowski.

Ich bin authorisiret, der Armée das Gewehr strecken zu lassen; Ich kann aber weder von dem Eyde, den sie geschworen, dieselbe lossprechen, noch ihr einen andern Eyd schwören lassen. Alles andere ist Sr. Königl. Majestät in Preußen allerhöchsten Willens-Meynung gemäß überlassen.

Der General-Lieutenant von Winterfeld hat mir Hoffnung gemacht, es würden Sr. Königl. Maj. in Preußen Sich vielleicht annoch gefallen lassen, eine Escadron Garde du Corps übrig zu lassen.

Se. Königl. Majestät in Preußen geruhen, den Articul wegen des Königsteins, der daselbst befindlichen Adelichen Compagnie Cadets, und der Königl. Wacht von der Grenadiers-Garde mit Jhro Königl. Majestät in Pohlen, da solche dermahlen auf der Vestung Königstein befindlich, zu terminiren.

Den 16. Octob. 1756.

Rutowski.

## No. XXX.

### Copie der, wegen der Vestung Königstein von dem Königl. Preuß. General-Lieutenant von Winterfeld, und dem Königl. Pohln. und Churfürstl. Sächsisch. General-Major von Spörcken unterzeichneten Capitulation.

Demnach Sr. Königl. Majest. in Preußen ꝛc. Dero General-Lieutenant von Winterfeld, und Jhro Königl. Majest. in Pohlen ꝛc. Dero General-Major und General-Adjutanten von Spörcken allergnädigst authorisiret und ernennet haben, wegen der Vestung Königstein eine Neutralitäts-Convention

zu

zu schließen; als sind folgende Articul auf das bündigste verabredet und reguliret, auch von Beyderseits Hohen Puissancen approbiret worden.

1.

Es verbleibet alles, was dermahlen bey Sr. Königl. Majest. sich von dem Militair- und Civil-Etat auf der Vestung Königstein befindet, ohne jedoch die Mannschaft zu augmentiren, zu Höchst-Deroselben Disposition, und können solche auf Vorzeigung eines Passes von dem Gouverneur frey aus- und einpaßiren.

2.

Was aber das Corps derer Adelichen Cadets betrifft, so wird solches gleichfalls, wie die Armée, als Kriegs-Gefangene an Sr. Königl. Majest. in Preussen übergeben, ausser denen Pohlnischen Edelleuten und kleinesten Cadets, so wegen ihrer Jugend keine Kriegs-Dienste zu thun im Stande sind, und die zu des Chur-Prinzens Königl. Hoheit Disposition nach Dreßden, oder sonst gesendet werden sollen.

3.

Die Vestung Königstein bleibt währenden jetzigen Kriege und bis zum hergestellten Frieden ganz neutral, und zwar dergestalt, daß weder die Farth derer auf der Elbe paßirenden Preußischen Schiffe auf keine Weise gesperret, noch weniger von der Vestung auf selbige geschossen werde; wie auch, wenn hier und da Oesterreichische Parthien im Lande eindringen sollten, selbigen so wenig als andern unter denen Canonen der Vestung einige Protection verstattet werden soll.

4.

Alle Communication von Dreßden und andern Orten, wie auch der Transport von Vivres, und was sonst auf der Vestung zum Gebrauch und Subsistenz nöthig seyn möchte, bleibt frey und ungehindert. Jedennoch soll

5.

Während der Neutralität Niemand, unter was Vorwand es auch sey, ohne Vorbewust oder Genehmhaltung des Gouverneurs auf die Vestung gelassen werden.

6.

Wenn sich Officiers von der Sächsischen Armée um ihren Abschied bey des Feld-Marschall Grafens von Rutowski Excellenz melden solten, wird ihnen solcher ausgefertiget werden, indem Sr. Excellenz von des Königs von Pohlen Majestät darzu authorisiret sind.

7.

Diejenigen Canons, so am Fuß der Vestung liegen, gehören zum Königstein, und können nach Gefallen hinauf geschaffet werden.

Die sogenannte neue Schenke gehöret mit zur Vestung.

Womit gegenwärtige Neutralitæts-Convention von Beyderseits Hoher Con-

Contrahenten dazu benannte Gevollmächtigten vollzogen, in zweyen Exemplarien ausgefertiget und unterschrieben, auch besiegelt worden. Sign. &c.

## No. XXXI.

## Copie des Reverses, so die zu Kriegs-Gefangenen gemachte Sächsische Officiers ausstellen müssen.

Ich Endes Unterschriebener engagire mich hiermit auf das verbindlichste auf meine Parole und Honneur, daß, auf Ihro Maj. von Preußen allergnädigste Ordre ich mich allemahl, wenn und wohin Höchst-Dieselben es befehlen werden, stellen, insbesondere aber mich in keiner andern Puissance Militair- und Civil-Dienste oder Negotiation, sie haben Nahmen wie sie wollen, weder directe noch indirecte gebrauchen lassen, sondern mich vielmehr an dem mir angewiesenen Ort ruhig halten will, bis höchstgedachte Königl. Maj. von Preußen über mich anderweit disponiren werden, und will ich mich allemahl einstellen, wo ich hingefordert werde. Hiernächst mache ich mich auf meine Honneur verbindlich, diejenigen Gelder, so etwan dem Regimente oder Compagnie annoch restiren möchten, entweder baar zu bezahlen, oder nach abgelegter richtiger Berechnung der Compagnie zu vergüten, wie ich denn auch diejenigen Regiments- und Compagnie-Sachen, auch Leute, die dem Regiment obligat seyn, und die mit meiner Equipage aus dem Sächsischen Lager zurück geschickt, wieder herbey schaffen will. Urkundlich und zu mehrerer Gewißheit alles obigen ist dieser Revers eigenhändig unterschrieben, und mit meinem Adelichen Petschaft besiegelt. Signatum Pirna, den 20sten Octobr. 1756.

N. N.

von N. Regiment.

## No. XXXII.

## Copie des, von dem Königl. Preuß. General-Major von Retzow an die Chur-Sächsisch. Creyß- und March-Commissarios erlassenen Ausschreibens.

Hoch-Wohlgebohrner Herr,

Hochgeehrtester Herr Commissarius!

Da Sr Königl. Majest in Preußen, mein allergnädigster König und Herr, der Nothwendigkeit zu seyn erachtet, die in Höchst-Deroselben Dienste getretene ehemahlige Chur-Sächsische Regimenter und Artillerie-Corps zu completiren, und eine gewisse Anzahl Recrouten auszuschreiben; So habe auf Höchstgedachter Sr. Königl. Majest. Befehl, Ew. Hoch-Wohlgeb. hierdurch bekannt

kannt machen sollen, daß mir die Direction dieser Sache allergnädigst aufgetragen worden, und hierbey diejenigen Principia zum Grunde geleget werden, nach welchen sonst laut denen bey dem geheimen Kriegs-Raths-Collegio in dergleichen Fällen verhandelten Acten verfahren ist. Nach denen auf diese vorerwehnte Art zum Fundament genommenen Principiis ist auf den N. N. Creyß ein Quantum von N. N. Mann repartiret worden, und überlasse ich Denenselben die Subrepartition dieserhalb zu verfügen. Und da in denen von dem Kriegs-Raths-Collegio extrahirten Acten gefunden worden, daß jederzeit bey dergleichen Recrouten-Ausschreibung Ew. Hochwohlgeb. die Direction aufgetragen worden; So habe ich am dienlichsten zu Facilitirung dieser Sache zu seyn erachtet, Denenselben beyliegende Ordre zuzusenden, mit dem Ersuchen, solche dem Amte N. N. sogleich nach Erhaltung dieses zuzustellen, und zu besorgen, daß den 22ten dieses diese Ordre dem Amte insinuiret sey, damit unausbleiblich den 30ten dieses mit der Aushebung der Mannschaften in diesem Amte der Anfang gemacht, und sobald als möglich nachhero die Ablieferung durch sichere Leute, es sey mit eines, oder successive, an die nächsten Königl. Preußischen Garnisons, vorzüglich an die von der Infanterie, vorgenommen werde, welche bereits instruiret, und selbige durch Escortes von Garnison zu Garnison bis an den Ort ihrer Bestimmung bringen wird. Bey der Aushebung sowohl als der Ablieferung an die hierzu commandirte Officiers werden Ew. Hoch-Wohlgeb. Selbsten zugegen seyn, wobey erinnert werden muß, daß niemand unter 18. und über 32. Jahre angenommen, auch keiner kleiner nach beygefügtem Maaß und zwar auf Strümpfe gemessen, als 5 Fuß 5 Zoll seyn solle, es sey denn, daß sich ein junger Pursche darunter befinde, welcher etwa um einen Zoll kleiner, als das angegebene Maaß ist, und bey dem fernerer Wachsthum zu hoffen stehet, und leben Sr. Königl. Majest. der Hoffnung, daß Ew. ꝛc. das Beste, was Sie haben, abliefern werden. Sollten auch einige Beweibte sich darunter befinden, so wird von denen Regimentern hierüber keine Schwierigkeit gemacht werden; Das ausgeschriebene Quantum von N. N. Mann wird an das Regiment N. N. nach N. N durch die Garnisons abgeliefert; und werden Ew. ꝛc. das Nöthige dieserhalb mit dem Amt abmachen, auch dafür sorgen, daß denen Leuten so viel Brod, als sie unterwegens nöthig haben, mitgegeben werde, damit es Ihnen daran nicht fehle. Wenn die Mannschaften an die nächsten Garnisons abgegeben worden, so werden Ew. ꝛc. dem Commandeur daselbst eine Liste nach beyliegenden Schemate, wegen der Anzahl, des Alters, Maasses, ꝛc. ꝛc. eines jeden Mannes überliefern, und sich dafür quittiren lassen. Se. Königl. Maj. haben das Vertrauen, daß Ew ꝛc. alles mögliche thun werden, um diese Sache zu facilitiren, und zur Endschaft zu bringen, auch alles, was Ihnen hierdurch aufgetragen worden, wohl zu executiren, sonsten ich Denenselben auf höchste Ordre bekannt machen muß, daß höchstgedachte Sr. Königl. Maj. dieses höchst ungnädig vermerken, Sich an Ihnen, und zwar an Ihre Persohn selbst

halten, sie darüber responsable machen, und es auf das schärfste ahnden werden. Ich beharre

Ew. Hoch-Wohlgeb.

Dreßden den 19. Nov. 1756.

ganz ergebenster Diener
Rezow.

P. S. Hierbey muß noch anzeigen, daß keine weitere Anfrage statt findet, und ein jeder, so nicht alles exact expediret, mit seinem Kopf davor haften wird.

## No. XXXIII.

## Uebersetzung Schreibens von Sr. Königl. Hoheit dem Chur-Prinz von Sachsen, an des Königs von Preußen Majestät aus Dresden, den 8. Novembr. 1756.

Nachdem ich durch den Herrn von Gersdorf, Ober-Amts-Hauptmann in der Ober-Lausitz, erfahren habe, daß dieser Provinz, nach der von dem zu Torgau errichteten Feld-Kriegs-Directorio den 1. Nov. ergangenen Verordnung, sechs hundert Mann Recruten zugetheilet worden; so kann ich nicht umhin, Ew. Majest. die Unmöglichkeit, worinnen sich dieses Marggrafthum befindet, auf einmahl so viele Recruten aufzubringen, hierdurch vorzustellen: Eben so wenig stehet es auch in meinem Vermögen, ohne ausdrücklichen Befehl Sr. Majest. des Königs, meines Herrn und Vaters, der mir diese Land-Voigtey aufgetragen hat, eine dergleichen Recruten-Werbung anzubefehlen, so wenig, als der Ober-Amts-Hauptmann von Gersdorf, der daselbst meine Persohn vorzustellen hat, ohne meine Ordre das geringste weder in dieser, noch sonst einer andern zum Nachtheil des Landes gereichenden Sache thun kann. In dieser Betrachtung verlasse ich mich auf Ew. Majest. Billigkeit und Einsicht, und schmeichle mir, Dieselben werden Sich den Zustand des Landes rühren, und meine gerechten Vorstellungen nicht mißfallen lassen, sondern vielmehr hierinnen abhelfliche Masse zu schaffen geruhen. Ew. Majest. werden hierdurch diejenige Hochachtung vermehren, mit der ich die Ehre habe zu seyn rc.

## No. XXXIV.

## Uebersetzung Schreibens von des Königs in Preußen Majestät an Se. Königl. Hoheit den Chur-Prinz von Sachsen, aus Sedlitz, den 8. Nov. 1756.

Ich habe Ew. Hoheit an mich abgelassenes Schreiben erhalten; Dieselben können versichert seyn, daß es mir allemahl angenehm ist, wenn ich Gelegenheit finde, Ihnen meine Achtung bezeigen zu können; Allein, was diejenigen Sachen anbelangt, welche in Dero Schreiben enthalten sind, so bitte ich Dieselben inständig, sich ja nicht damit abzugeben, noch dadurch meine Nachsicht zu mißbrauchen; Ausserdem bin ich mit der vollkommensten Consideration und Hochachtung rc.

## No. XXXV.

## Uebersetzung des erstern Schreibens von dem General-Major von Spörcken an des Königs in Preußen Majest. unterm Dato Warschau den 3. Nov. 1756.

Nachdem es Ew. Majest. gefallen, mir die ausdrücklichsten Versicherungen zu ertheilen, daß der Lauf einer ordentlichen Correspondenz zwischen dem Könige, meinem allergnädigsten Herrn, Ihro Majest. der Königin und der Königl. Familie, auch in Ansehung anderer Particulier-Briefe, auf keine Weise untersaget werden würde, ja sogar der König mein Herr zum Behuf dieses Brief-Wechsels Uhlanen-Stationes durch Schlesien bis nach Dreßden anlegen könnte; So habe ich nicht ermangelt, davon meinen allerunterthänigsten Rapport abzustatten, jedoch nunmehro mit schmerzhafter und gerechter Rührung vernommen, daß an Statt dieser Ordre der Postmeister zu Crossen vielmehr unter dem 10ten Octob. eine ganz entgegen lauffende erhalten, nämlich weder Briefe, noch Couriers, noch Estaffetten, unter keinerley Vorwand paßiren zu lassen. Bey diesen Umständen kann auf Ew. Königl. Majestät Wort, welches auf eine gerechte Sache gegründet ist, ich mich zuverſichtlich beruffen, und nehme mir demnach, vermöge des von dem Könige, meinem Allergnädigsten Herrn, mir deshalb ertheilten Befehls, die Freyheit, bey Höchst Denenselben dahin allerunterthänigst anzutragen, damit Ew. Königl. Majest. die dieserwegen nöthigen Befehle ergehen zu lassen geruhen mögen.

Ich bin mit dem tiefsten Respect ꝛc.

## No. XXXVI.

## Uebersetzung der ersteren von des Königs von Preußen Majestät an den General-Major von Spörcken ertheilten Antwort, d. d. Sedlitz den 9. Nov. 1756.

Mein Herr Baron von Spörcken! Ich habe das Schreiben erhalten, so Sie an Mich unterm 3ten dieses abgelassen haben. Ich werde niemals das Wort läugnen, so Ich Ihnen wegen derer zur Erleichterung des Brief-Wechsels Ihres Hofes von Warschau bis Dreßden anzulegenden Uhlanen-Postirungen gegeben habe. Allein Sie werden sich erinnern, daß dieses Versprechen Bedingungsweise geschehen, und daß Sie mich von wegen des Königs, Ihres Herrn, damals versichert haben, es würde Derselbe seine in Pohlen befindliche Trouppen keinesweges an den Wienerischen Hof geben, um sich deren in gegenwärtigem Kriege zu bedienen.

In Erfolg dieser Verbindung geschiehet es, daß Ich Ihnen nochmals zusage, wie ich bereit sey, diese Anlegung der Uhlanen-Postirungen, mit aller darzu erfor-

erforderlichen Sicherheit zu erlauben, wenn Ihro Majest. der König, Ihr Herr, so wie ich mich des von seiner Treu und Glauben versichert halte, bey denen Mir von Ihnen in seinem Namen ertheilten Versicherungen, seine Trouppen nicht zum Dienst meiner Feinde herzugeben, beharret. Woferne aber wider alles mein Erwarten Dieselben Ihre Gesinnungen und Zusagen deshalb ändern sollten, so werden Sie selbst einräumen müssen, daß die Anlegung dergleichen Uhlanen-Postirungen etwas unschickliches enthalte, indem die ganze Welt solche als Leute ansehen dürfte, deren hauptsächlichste Sorge seyn würde, alles, was sich auf der ganzen Route zutrüge, zu beobachten, und davon übeln Gebrauch zu machen. Solchergestalt richte Ich mich hierunter nach der Antwort, so Ich von Ihnen erhalten werde, und bitte übrigens GOtt, daß er Sie, mein Herr Baron von Spörcken, in seinen heiligen Schutz nehmen wolle ꝛc.

## No. XXXVII.

## Uebersetzung des zweyten Schreibens von dem General-Major von Spörcken an des Königs von Preußen Majestät aus Warschau unterm 24. Nov. 1756.

Am 21sten dieses habe ich die Antwort erhalten, mit welcher Ew. Königlichen Majest. mich unterm 9ten zu beehren geruhet.

Höchst-Denenselben kann ich allerunterthänigst nicht bergen, wie die Bedingungen, auf welche Ew. Majest. Dero ausdrückliches Versprechen, die Anlegung der Uhlanen-Stationen zu Erleichterung der Correspondenz aus Pohlen nach Sachsen, und aus Sachsen nach Pohlen zu gestatten, gesetzet haben wollen, mich ungemein befremdet haben.

Als ich zu Ew. Königl. Majest. in Dero Haupt Quartier nach Struppen geschickt zu werden die Ehre hatte, um mit Höchst-Denenselben die Neutralitäts-Convention wegen der Vestung Königstein fest zu stellen, und zu unterzeichnen, hierbey aber in der von Ihnen mir allergnädigst gestatteten Audienz inständigst dahin antrug, daß die Adeliche Compagnie Cadets, welche sich auf der Vestung befand, und ein Theil des Leib-Grenadier-Garde-Regiments des Königes, meines Herrn, dem Schicksal der übrigen Armée nicht unterworfen seyn, sondern bey dem Könige, meinem Herrn, zur Bewachung seiner Person verbleiben möchten; So schlugen Ew. Majestät alles mein Anlangen unter dem Vorwurf: „Der „König, ihr Herr, hat noch 5. Cavallerie-Regimenter in Pohlen, und diese an „meine Feinde überlassen,„ gänzlich ab: Ew. Majest. stellte ich hierauf geziemend vor, daß die Umstände, in welche Dieselben den König, meinen, Herrn durch die Bemächtigung aller Einkünfte Dero Chur-Fürstenthums versetzet, Ihro Majest. die Entschliessung abgedrungen, vor die Subsistenz und den Unterhalt der vier Regimenter, welche Höchst-Dieselben in Pohlen hätten, ander-

weit

weit zu sorgen, und sie in dieser Absicht auf eine Zeitlang an die Kayserin-Königin zu überlassen.

Ich setzte, obgleich, wie Ew. Königl. Majest. noch aus der Ungewißheit, in welcher ich mich befand, erinnerlich seyn wird, bloß aus eigenem Trieb, und ohne darzu gehabten besondern Befehl, annoch hinzu, daß mir zwar, was zwischen Ihro Majest. dem Könige, meinem Herrn, und Ihro Majest. der Kayserin, wegen dieser 4. Regimenter vor eine Convention obhanden, nicht bekannt, dennoch aber, wenn Ew. Königl. Majest. aus Gefälligkeit vor den König, meinen Herrn, höchst Demselben die Adel. Compagnie Cadets und einen Theil Dero Grenadier-Garde-Regiments lassen wolten, ich es meinem allergnädigsten Herrn vielleicht nicht unmöglich zu seyn glaubte, zur Erwiederung dieses Betragens die Kayserin-Königin zu bewegen, daß sie ein oder zwey Regimenter zu Dero Leib-Wacht in Pohlen liesse.

Ew. Majestät geruheten nicht, den dringenden Vorstellungen, welche Denenselben ich dieserhalb zu thun die Ehre hatte, statt zu geben, und verlangten vielmehr schlechterdings, daß das Leib-Grenadier-Garde-Regiment, und die Adel. Compagnie Cadets des Schicksals der ganzen Armée theilhaftig seyn sollten. Das war die einzige Bedingung, welche Ew. Königl. Majest. zur Unterzeichnung der Neutralitäts-Convention vor die Vestung Königstein, und zu Ertheilung der Passeports, um welche Dieselben ich gebeten hatte, erforderten.

Ew. Königl. Majest. hatte ich nachgehends zu fragen die Ehre, ob die Correspondenz aus Sachsen nach Pohlen, und aus Pohlen nach Sachsen frey seyn würde? Worauf Sie mir die Gnade thaten, mit Ja! zu antworten. Ich fragte weiter, ob Dieselben für genehm hielten, daß man zu Beförderung dieser Correspondenz zwischen Ihro Majest. dem Könige, meinem Herrn, der Königin und der Königl. Familie die gewöhnlichen Uhlanen-Stationen anlegte? Ew. Maj. antworteten mir mit diesen ausdrücklichen Worten: Ja! das hat keine Schwierigkeit, sie können es dem Könige, ihrem Herrn, sagen; Er kann mit der Königin correspondiren, seine Uhlanen, welche Er will, kommen, und wie gewöhnlich, postiren lassen, um seine Correspondenz zu erleichtern und zu beschleunigen.

Darauf gaben Ew. Königl. Maj. mir Dero Königl. Wort, ohne Bedingung, ohne Vorbehalt, und ohne der 4. Polnischen Regimenter Erwehnung zu thun.

Dis ist, allergnädigster König und Herr, die getreue Erzehlung der Audienz, welche Ew. Majest. mir in Dero Haupt-Qvartier Struppen zu ertheilen die Gnade gehabt.

Dem Könige, meinem Herrn, habe ich von demjenigen, was Ew. Königl. Majest. mir zu schreiben geruhet, Vortrag gethan, und mich, wie mir obgelegen, wegen der Beschuldigung gerechtfertiget, welche Ew. Majest. in Dero Schreiben mir beyzumessen scheinen, als ob höchst Denenselben ich das hohe Wort Ihro

Königl. Maj. meines allergnädigsten Herrn, verbindlich gemacht, welches zwar, wenn es einmal gegeben, unverbrüchlich gehalten wird, hingegen aber, wegen der 4. Regimenter von allerhöchst Denenselben weder mir jemals aufgetragen, noch auch ohne Dero Ordre Ew. Majest. von mir gewiß nie ertheilet worden.

Ich nehme mir die Freyheit, wegen alles desjenigen, was Ew. Königl. Maj. ich hierdurch allerunterthänigst vorstelle, auf Deroselben eigenes Gedächtniß mich zu beruffen. Es geschiehet auf ausdrücklichen Befehl Ihro Königl. Majest., meines allergnädigsten Herrns, daß Ew. Königl. Majest. zu antworten, und höchst Dieselben um Dero zuverläßige Erklärung, was Ihnen von Dero gegen mich beschehenen und unbedungenen Versprechen, wegen Anlegung der Uhlanen-Stationen und der Sicherheit der Correspondenz zwischen Sachsen und Pohlen, zur Erfüllung zu bringen, gefällig seyn möchte? nochmals allerunterthänigst anzulangen die Gnade habe.

Mit dem tieffsten Respect beharre ich &c.

## No. XXXVIII.

## Uebersetzung der zweyten von des Königs in Preußen Majestät an den General-Major von Spörcken ertheilten Antwort aus Dresden den 2. Decembr. 1756.

Ich habe Ihren Brief vom 24sten des vorigen Monats erhalten. Ich finde zuförderst meiner Würde entgegen, mich auf einige Erklärung über die Gewißheit und Ungewißheit verschiedener darinnen berührter Umstände einzulassen. Dieses ist indessen ausgemacht, daß man von Seiten Ihres Hofes bey Verfertigung der Capitulation mit wenig Aufrichtigkeit zu Werk gegangen. Man hat nicht nur zu eben der Zeit, da man daran arbeitete, 300 Mann vom Rutowskischen Regimente und verschiedene Officiers auf den Königstein gebracht, sondern auch, nachdem die Capitulation bereits vollzogen gewesen, kein Bedenken getragen, viele Soldaten, besonders von den letztern, austreten, und selbige nach Böhmen zu den Oesterreichern, wie ich dieses ganz zuverläßig erfahren, gehen zu lassen. Aus eben dieser vorerwehnten Ursache mag ich auch nicht einmahl dasjenige berühren, was man mit den Sächsischen Regimentern, die in Pohlen stehen, gethan hat; Allein so viel ist gewiß, daß alles dieses Betragen mich zu fernern Gefälligkeiten keinesweges antreiben kann. Gleichwie ich auch bey den vielen Kunstgriffen und Bemühungen derer zu Kriegs-Gefangenen gemachten Sächsischen Officiers, die Soldaten an sich zu ziehen, zum Desertiren zu verleiten, und dem Innhalte der Capitulation, und ihrer pflichtig gemachten Ehre entgegen, heimlich nach Böhmen, Pohlen, und andere Orte zu schaffen, derselben unerlaubten Correspondenz zu geschweigen, gar nicht absehe, wie ich mich solchergestalt auf Treue und Glauben verlassen könne? Ich finde mich hin-

gegen genöthiget, meinen bisher obgewalteten Gefälligkeiten Schranken zu setzen, und vielmehr vor meine eigene Sicherheit, und das Wohl meiner Lande bedacht zu seyn, folglich den Durchgang derer Uhlanen-Posten, durch solche, als eine Sache von bösen Folgen, und an welche weiter nicht zu gedenken ist, rund abzuschlagen ꝛc.

P. S. Von Sr. Königl. Maj. in Preußen eigener Hand.

Ich hoffe, es werde dieses der letzte Brief seyn, den Sie mir schreiben. Denn seit dem so wenig freundschaftlichem Bezeigen Ihres Hofes, bleibt mir weiter nichts übrig, als das Recht der Waffen; Man mißbraucht meine Mäßigung ausserordentlich; treibt man mich aufs äußerste, so stehe ich für nichts, und diejenigen, welche mich vor jetzo trotzen, und so gröblich hintergehen, dürften es sich künftig gereuen zu lassen Ursach haben: Aber man muß dem Wiener Hofe alles aufopfern, und man verblendet sich, weil man nicht sehen will; Ich wasche meine Hände. Das ist die letzte Antwort, die Sie von mir erhalten.

## No. XXXIX.

## Copie Preußischen Ausschreibens wegen weiterer Getreyde- und Fourage-Lieferung.

Auf Sr. Königl. Majest. in Preußen Unsers allergnädigsten Königs und Herrn ergangene sehr gemessene Ordre, soll außer dem bereits ausgeschriebenen und von denen hier versammleten Herren Land-Ständen repartirten Quanto annoch nach specificirte Fourage an folgende Oerter geliefert werden:

I. Anhero nach Dresden.

- a) 5000 Wispel Haber, oder Gerste, Berliner Maaß oder 2581 - 13 Scheffel Dresdner Maaß, à 24 Dresdner Scheffel.
- b) 45000 Centner Heu.
- c) 6000 Schock Stroh, das Schock à 60 Schütten, und die Schütte à 20 bis 24 Pfund.

II. Nach Meissen.

- a) 5000 Wispel Haber, oder Gerste, Berliner Maaß, oder 2581 - 13 Scheffel Dresdner Maaß, à 24 Dresdner Scheffel.
- b) 45000 Centner Heu.
- c) 6000 Schock Stroh, das Schock à 60 Schütten, und die Schütte à 20 bis 24 Pfund.

III. Nach Torgau.

- a) 5000 Wispel Haber, oder Gerste, Berliner Maaß, oder 2581 - 13 Scheffel Dresdner Maaß, à 24 Dresdner Scheffel.
- b) 45000 Centner Heu.
- c) 6000 Schock Stroh, das Schock à 60 Schüt[illegible] Schütte à 20 bis 24 Pfund.

Allhier zu Dresden sind zum Empfang der Fourage 3 Proviant-Commissarien, nämlich: Kolhenow, Grave und Nadeborn bestellet, wovon derjenige, so die Lieferung bey dem ihm anvertrauten Magazin empfänget, über den Empfang jedesmahl quittirt; zu Meißen sind die Proviant-Commissarien, Gutsche und Löwe, gesetzt, wovon einer oder der andere jedesmal über die richtige Ablieferung quittiret.

Zu Torgau ist der Anfang der ausgeschriebenen Fourage denen Commissarien Diedering und Köpper anvertrauet, welche denn ebenmäßig über den Empfang, nämlich ein oder der andere quittiren. Eingangs erwehntes Fourage-Quantum muß unfehlbar so prompt, als immer möglich, abgeliefert werden, weshalb denen sämtlich allhier versammleten Chur-Sächsischen Land-Ständen, Namens Sr. Königl. Maj. in Preußen, hiermit aufgegeben wird, bey Vermeidung schwerer Ahndung, und schärfster militarischer Execution dieserhalb alle ersinnliche und mögliche Mittel vorzukehren, daß mit wirklicher Ablieferung dieser Fourage sofort der Anfang gemacht werde, dergestalt, daß höchstens binnen 3 Wochen die völlige Ablieferung geschehe. Damit auch die Herren Land-Stände sich selbst die Lieferung nicht schwer, wo nicht gar unmöglich machen, werden sie die entlegene Kreise mit Lieferung von Heu und Stroh verschonen, und von andern denen Lieferungs-Orten näher gelegenen Kreisen selbige darinn übertragen lassen, dahingegen auf erstere so viel mehr Hafer, Gerste oder Rocken repartiren, maßen man bereit ist, daß, wenn die nöthige Quantität an Hafer oder Gersten nicht erfolgen kann, statt dessen Rocken, und zwar vor 3 Malter Hafer oder Gerste, 2 Malter Rocken anzunehmen. Weil man auch dieser Lieferung halber keine Entschuldigung annehmen kann, sie sey von welcher Natur und Beschaffenheit sie immer wolle, und einige der hier versammleten Herrn Land-Stände die Ausschreibung unter dem Vorwand von sich abzulehnen gesucht, daß sie vom Lande darüber nicht bevollmächtiget wären, wodurch denn die bisherige Lieferung sehr behindert worden, zum Theil aber gar zurück geblieben; So werden die hier versammleten Herren Land-Stände, Namens Sr. Königl. Maj. in Preußen, unsers allergnädigsten Königs und Herrn, hiermit und Kraft dieses authorisiret, die Ausschreibung und Repartition sowohl auf ihre als andere Kreyse, wovon sich allhier niemand eingefunden, dergestalt zu besorgen, wie sie es vor GOtt und Sr. Königl. Maj. in Preußen zu verantworten sich getrauen. Auf was maßen die Lieferung geschehe, und welche Kreise zu diesem oder jenem Magazin angeleget worden, darüber erwartet man eine specifique von denen Herren Land-Ständen unterschriebene Nachweisung, damit dem Erfordern nach, contra morosos militarische Execution veranlasset werden könne, wiewohl man sich hierinne an die ausschreibende Herren Land-Stände insbesondere halten wird, und selbige vor ihre Person vor die prompte Lieferung responsable bleiben.

Hiernächst dienet denen ausschreibenden Herren Land-Ständen zur Nachricht, daß diejenigen Dörfer, so zwischen Pirna und Dreßden, sowohl dies als jenseit der Elbe belegen, zu dem ausschreibenden Quanto nicht zugezogen werden müssen, weiln die dort stehende Preuß. Armée ihre Subsistance aus selbigen mitnimmt. Sign. Dreßden den 18 Sept. 1756.

(L. S.) Königl. Preuß. Feld-Kriegs-Commissariat,
Zinnow, Deutsch, Albrecht.

An die versammlete Chur-Sächß.
Land-Stände.

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Le Coq, Jacques,

Natürliche Vorstellung der Wahrheit: entgegen gesetzet dem Preußischen sogenannten Gründlichen und überzeugenden Bericht von dem Betragen derer Hö fe zu Wien und Dreßden

Warschau 1756

Res/4 Eur. 397,19 g
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10893326-3
VD18 11090081